



Zeitschrift für
Religions- und
Weltanschauungsfragen
77. Jahrgang

8/14

**Islamische Präsenz in Deutschland
Wie viel kulturelle Differenz verträgt
die Gesellschaft?**

**Kreationismus
Wie man die Wissenschaft ruiniert**

Studiengang zum Alevitentum eröffnet

Stichwort: Exorzismus

Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

IM BLICKPUNKT

Rita Breuer

Zur islamischen Präsenz in Deutschland

Wie viel kulturelle Differenz verträgt die Gesellschaft?

283

DOKUMENTATION

Kreationismus: Wie man die Wissenschaft ruiniert

Hansjörg Hemminger

I. Zur Einführung: Warum der Kreationismus ein Thema sein muss

292

II. Zum Wissenschaftsverständnis des Kreationismus

anhand von Zitaten der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“

294

Martin Neukamm

III. Bemerkungen zur wissenschaftstheoretischen Position
der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“

296

INFORMATIONEN

Evangelikale Bewegung

Horst W. Beck verstorben

305

Evangelisationswerke

Leitungswechsel in christlichen Medienwerken

306

Buddhismus

Shamarpa verstorben

308

Besuch des 17. Karmapa Ogyen Trinley Dorje

310

Aleviten

Studiengang zum Alevitentum in Weingarten

311

Gesellschaft

Neues Magiemuseum in Berlin

312

STICHWORT

Exorzismus

313

BÜCHER

Ronald Dworkin
Religion ohne Gott

318

Rita Breuer, Aachen

Zur islamischen Präsenz in Deutschland

Wie viel kulturelle Differenz verträgt die Gesellschaft?¹

Etwa 4 bis 4,2 Millionen Musliminnen und Muslime leben heute in Deutschland, das sind etwa 5 Prozent der Gesamtbevölkerung, die sich in den alten Bundesländern und darüber hinaus in städtischen Ballungsgebieten konzentrieren. Exakte Angaben sind nicht möglich, da Religionszugehörigkeit in Deutschland nicht systematisch erfasst wird. Langfristige seriöse Prognosen zur demografischen Entwicklung sind kaum möglich, aber einen vorsichtigen Blick in die Zukunft können wir durchaus wagen. Über eine Million Muslime hat heute einen deutschen Pass; die Zahl der Einbürgerungen von Muslimen liegt derzeit bei 50 000 im Jahresdurchschnitt.² Neben der im Vergleich zu früheren Jahren deutlich reduzierten Zuwanderung von Muslimen ist für die weitere zahlenmäßige Entwicklung vor allem das innere Bevölkerungswachstum der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland in den Blick zu nehmen. Dabei wird deutlich, dass die Geburtenrate muslimischer Familien im Durchschnitt etwas höher liegt als die nichtmuslimischer Familien, sich aber in weiten Teilen hiesigen Verhältnissen angepasst hat. Einzelnen kinderreichen Familien (die es nicht nur

bei Muslimen gibt) steht eine zunehmende Anzahl von Kleinfamilien gegenüber. Wenn also ein exponentielles Wachstum der muslimischen Bevölkerung in Zahlen vorausgesagt wird, so müsste entweder die Geburtenrate der hier lebenden Muslime wenigstens dreimal so hoch sein wie die ihrer jeweiligen Herkunftsländer oder es tatsächlich zu scharenweisen Übertritten zum Islam ohne nennenswerte Gegenbewegung kommen. Das eine ist so unrealistisch wie das andere. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die muslimische Wohnbevölkerung Deutschlands im Durchschnitt jünger ist als die Gesamtbevölkerung und damit die Zahl derer, die kurz- oder mittelfristig in die Familiengründungsphase eintreten, relativ hoch ist.

Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten prognostiziert eine Studie der Universität Tübingen für das Jahr 2030 eine muslimische Gesamtbevölkerung in Deutschland von ca. 7 Millionen, was dann etwa einem Bevölkerungsanteil von 10 Prozent entsprechen könnte; das bedeutet einen spürbaren zahlenmäßigen wie prozentualen Anstieg und gleichzeitig weiterhin eine deutliche Minderheitensituation des Islam in Deutschland. Die muslimische Bevölkerung wird dann aber wohl eine vergleichbare Alterspyramide aufweisen wie die nichtmuslimische und sich weiter den hiesigen Geburtenraten angepasst haben – ein Prozess, der bereits heute weit fortgeschritten ist. Das spräche für die Zeit

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags bei der EZW-Tagung für Weltanschauungsbeauftragte zum Thema „Überzeugte Toleranz stärken“ am 14.5.2013 in Hildesheim.

² Vgl. www.remid.de. Zum Vergleich: 1945 lebten in Deutschland 6000 Muslime, 1971: 250 000, 1976: 1 200 000, 1995: 2 700 000.

nach 2030 für eine Stabilisierung des muslimischen Bevölkerungsanteils.³ Darüber hinaus sind keine seriösen Prognosen zu treffen, zumal zahlreiche Faktoren wie Zeitgeist, Weltanschauung, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen, die die Kinderzahl beeinflussen, ebenso wie die absehbar sind wie das langfristige zahlenmäßige Gewicht von Religionswechseln zwischen Christentum und Islam.

Tausende Konversionen?

Die Zahl der Konversionen zum Islam wird von muslimischer Seite, aber auch von der effektheischenden Presse gerne in die Tausende jährlich und Zigtausende im Endergebnis hochgeschraubt. Hier ist mit aller Vorsicht zu entgegnen: Etwa 15 000 der hier lebenden Muslime sind gebürtige Nichtmuslime, also Konvertiten. Der jährliche Zuwachs liegt nach allen halbwegs seriösen Schätzungen zwischen 200 und 300. Das Islam-Archiv Soest kündigte 2006 eine bis heute nicht offiziell veröffentlichte Studie an, nach der binnen eines Jahres 5000 Deutsche zum Islam konvertierten. Obwohl bereits wenig später öffentlich darauf hingewiesen wurde, dass diese Zahlenangabe jeder seriösen Grundlage entbehre,⁴ wird sie wieder und wieder kolportiert. In diesem Zusammenhang wird häufig auch auf die vermeintlich großen Erfolge von Wanderpredigern wie Pierre Vogel hingewiesen, die bei Vortragsveranstaltungen auf der Stelle jeweils mehrere Personen für den Islam gewinnen und deren Konversion dann propagandistisch ausschlachten und ins weltweite Netz stellen. Diese auch unter Muslimen umstrittene Form der Werbung

für den Islam lässt allerdings völlig offen, inwieweit die „Konversionen“ im Einzelfall authentisch oder gestellt sind. Pierre Vogel selbst will schon „Tausende“ zum Islam geführt haben; die Frage, wo die alle abgeblieben sind, kann er nicht beantworten. Dies mag den Verdacht bestätigen, dass immer dieselben Getreuen bei seinen Vorträgen wieder und wieder öffentlichkeitswirksam zum Islam konvertieren, andere hingegen dem exotischen Reiz des Augenblicks erliegen, sich bald aber innerlich wieder distanzieren. Was sonst soll man davon halten, wenn im vergangenen Sommer im Zuge der Koranverteilungsaktion „Lies!“ in vielen deutschen Städten junge Menschen vor laufender Kamera nach kurzem Überlegen und irgendwo zwischen Hertie und Kaufhof zum Islam konvertieren? Die Motive können vielfältig sein, aber eine ernsthafte und gereifte religiöse Entscheidung dürfte kaum dahinterstecken.

Große Heterogenität, niedriger Organisationsgrad

Nun ist allerdings die Frage, wie viel Islam wir hier verkraften können, wohl weniger eine quantitative als vielmehr eine qualitative.

Die in Deutschland lebenden Muslime stellen eine in sich äußerst heterogene Gruppe dar, angefangen von ihrer Herkunft und ihrer Abstammung über den Grad der Bildung und sozialen Zugehörigkeit bis hin zu ihrer Konfession und der persönlichen religiösen Ausrichtung. Ein sehr kleiner Teil der hier lebenden Muslime bekämpft die freiheitliche Demokratie aggressiv – sei es mit Gewaltbereitschaft oder auch in Form von Hasspredigten und einschlägiger Propaganda – und stellt so eine unmittelbare Bedrohung für die innere Sicherheit dar. Am anderen Ende der Fahnenstange befinden sich die sehr viel zahlreicheren säkularen bis areligiösen Muslime, die der Religion

³ Vgl. https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/46269/pdf/Islam_in_Deutschland_Prognose_2030_Seminarbericht.pdf?sequence=1&isAllowed=y.

⁴ Vgl. www.wdr.de/themen/kultur/religion/islam/alltag/zahlen.html.

keinerlei Bedeutung beimessen oder sich sogar dezidiert davon distanzieren, aber dennoch formal und statistisch Muslime sind, da man aus dem Islam nicht austreten kann.

Insgesamt zeigen die in Deutschland lebenden Muslime wenig Neigung, sich religiös zu organisieren oder sich irgendwelchen Interessenvertretungen anzuschließen. Nur rund 20 Prozent von ihnen gehören religiösen Verbänden an, darunter die vier großen Islam-Verbände in Deutschland – Zentralrat der Muslime (ZMD), Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG), Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) –, aber auch die Alevitische Gemeinde und kleine Gruppierungen. Diese Zahl scheint bereits relativ hoch gegriffen, bedenkt man, dass der ZMD dem Vernehmen nach über 22 Mitgliedsverbände verfügt, denen insgesamt etwa 12 000 Personen angehören, nach eigenen Angaben des ZMD sind es 30 000. Auch wenn die angenommenen absoluten Zahlen weit auseinanderklaffen, reden wir von 0,3 Prozent oder auch 0,75 Prozent der Muslime in Deutschland. Rein quantitativ hat also der Führungsanspruch des ZMD als Dialogpartner für Fragen des Islam in Deutschland keine Grundlage. Trotz einer gewissen Bandbreite, die innerhalb des ZMD gegeben sein mag, lässt er in jedem Fall eine klare Abgrenzung zum Islamismus vermissen. So finden sich im Verzeichnis der Mitgliedsorganisationen nicht nur islamistische und von den Sicherheitsbehörden beobachtete Organisationen wie die Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD), sondern auch das schiitisch-islamische Zentrum Hamburg als direkte Vertretung der iranischen Geistlichkeit auf deutschem Boden sowie der Bundesverband für Islamische Tätigkeiten, deren Vorsitzender Metwali Mousa als langjähriger Imam an der Abu Bakr Moschee in Köln-Zollstock

die Radikalisierung des Konvertiten Barino Barsoum zu verantworten hatte und sich für die Bestrafung derer aussprach, die sich öffentlich vom Islam lossagen.⁵

Die Rechtstreue des ZMD wird von seinen Repräsentanten betont, ist jedoch kritisch zu hinterfragen. „Muslime, die in einem Rechtsstaat leben, müssen sich an seine Rechtsnormen halten, solange diese nicht im Widerspruch zum Islam stehen“,⁶ so ist es auf der Homepage des ZMD in seiner Selbstdarstellung zu lesen. Das bedeutet eigentlich unmissverständlich, dass Muslime sich nicht an Gesetze zu halten haben, die sie als unislamisch empfinden, zumindest aber, dass diese Zugeständnisse unter strategischen Aspekten gemacht werden.

Die türkisch geprägten Organisationen wie der Islamrat (dominiert seinerseits von der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş), der VIKZ und die DITIB kommen insgesamt auf etwa 330 000 Mitglieder, das sind knapp 13 Prozent der türkischstämmigen Muslime in Deutschland. Bei diesem geringen Organisationsgrad verwundert es nicht, dass sich kaum 25 Prozent der Muslime in der ersten Phase der Islam-Konferenz durch die daran teilnehmenden Verbände angemessen vertreten fühlten. Mit Ausnahme des Sonderfalls der Aleviten vertreten die Islam-Verbände durchweg eine sehr konservative bis fundamentalistische Islam-Auslegung.

Integrationshindernisse und Konfliktfelder

Auch unabhängig von der Verbandszugehörigkeit ist nicht zu leugnen, dass ein erheblicher Teil der hier lebenden Muslime eine konservative religiöse Orientierung aufweist, die zumindest integrationspolitisch ein Problem darstellt. Das liegt zum

⁵ Vgl. hierzu die WDR-Sendungen „Koran im Kopf“ I und II.

⁶ <http://islam.de/1641.php>.

einen in der Regelmäßigkeit des Islam begründet. Im Unterschied zum Christentum ist der Islam eine Religion mit zahlreichen konkreten Normen und Gesetzen, die das Alltagsleben der Gläubigen von den rituellen Vollzügen über die Ernährung und die Kleidung bis zum Ehe- und Familienalltag und zum Zusammenleben mit Nichtmuslimen regelt und nach sehr rigider Auffassung auch im Bereich des Strafrechts Anwendung finden muss. Hieraus entstehen, wie wir gleich an einer Reihe von Beispielen sehen werden, islamspezifische Integrationshindernisse, die andere Migrantengruppen nicht aufweisen und die die deutsche Gesellschaft wie auch die praktizierenden Muslime selbst vor ein Dilemma stellen.

Nicht wenig, was praktizierende Muslime und die sie vertretenden Verbände im Namen der Religionsfreiheit (Art. 4 GG) einfordern, verstößt gegen andere Regeln und Gesetze, zum Beispiel die allgemeine Schulpflicht, den Tierschutz oder auch den Gleichheitsgrundsatz, zeigt aber vor allem deutlich, dass Muslime und Christen nicht dasselbe meinen, wenn sie sich auf das Grundrecht auf Religionsfreiheit berufen und dieses für sich in Anspruch nehmen wollen. Artikel 4 Absatz 1,2 unseres Grundgesetzes besagt dazu: „(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Religionsfreiheit im Islam bedeutet nach klassischer Lesart allerdings zunächst die Freiheit der Muslime, ihren Glauben auszuüben. Daneben gewährt das islamische Recht den sogenannten Schriftbesitzern – Juden und Christen – die Möglichkeit, als Bürger zweiter Klasse im islamischen Staat zu leben, und schließlich bedeutet Religionsfreiheit die Freiheit aller, den Islam anzunehmen. Hingegen hat der Muslim nicht das Recht, zu einer anderen Religi-

on zu konvertieren, Nichtmuslime dürfen zu keiner anderen Religion als dem Islam konvertieren, und es hat niemand im islamischen Hoheitsgebiet das Recht, einer anderen Religion als Judentum, Christentum oder Islam anzugehören oder auch offen auf jedes religiöse Bekenntnis zu verzichten. Diese Grundhaltung prägt mit graduellen Abstufungen insbesondere z. B. bezüglich der strafrechtlichen Verfolgung des Religionswechsels auch heute die soziale und rechtliche Realität islamisch geprägter Länder – ein eklatanter Verstoß gegen das westliche Verständnis von Gewissens- und Bekenntnisfreiheit. Direkt betroffen sind wir, wenn ehemalige Muslime auch hier in Angst leben, in aller Regel das Licht der Öffentlichkeit meiden und andernfalls unter Polizeischutz stehen, während wenige Straßen weiter fröhlich für den Islam geworben wird.

Wenn also der Widerspruch zwischen einem konservativ-islamischen Verständnis von Religionsfreiheit und dem westlichen Gegenkonzept offensichtlich ist, wird es bei der Auslegung der grundgesetzlich zugesicherten Freiheit der Religionsausübung diffiziler. Beabsichtigt war damit, die Freiheit der Ausübung des Ritus zu gewährleisten und den Bau entsprechender Kultstätten sowie die religiöse Unterweisung grundgesetzlich zu garantieren. Für die christliche Religionsausübung ist dieser rechtliche Rahmen im Großen und Ganzen ausreichend, denn die Ausgestaltung christlichen Lebens im Alltag obliegt in weiten Teilen der persönlichen Verantwortung der Gläubigen und kollidiert in aller Regel weder mit anderen Rechten noch mit sozialen Normen oder der öffentlichen Ordnung.

Der Islam ist im Unterschied dazu eine Religion, die nicht nur für den rituellen Bereich, sondern auch für Fragen des Alltags und des sozialen Zusammenlebens, des Familienrechts und des Strafrechts mit zahlreichen

Regeln aufwartet, die nach konservativer Lesart auch im deutschen Kontext so weit wie möglich zur Anwendung zu bringen sind. So stützen muslimische Verbände ihren umfangreichen Forderungskatalog auf Artikel 4 des Grundgesetzes und subsumieren unter freier Religionsausübung deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht, Lehrstühle für die Ausbildung islamischer Religionslehrer und Imame, die uneingeschränkte Genehmigung von Moscheebauten, die Erlaubnis des lautsprecherverstärkten Gebetsrufs, die Akzeptanz islamischer Kleidung in Schulen, Behörden und allen Bereichen des öffentlichen Lebens, die Beteiligung von Muslimen an den Aufsichtsgremien der Medien, die unbeschränkte Zulassung des muslimischen Schächstens, die partielle Befreiung muslimischer Kinder von der Schulpflicht, den staatlichen Schutz der beiden höchsten islamischen Feiertage, die Einrichtung muslimischer Friedhöfe und Grabfelder, die Gewährung zinsfreier Finanzierungsprodukte und Scharia-konformer Versicherungsangebote usw. Auch zur Schaffung paralleler Institutionen (zinsfreie Kreditinstitute, islamische Schulen) und zur parallelen Geltung islamischen Personenstandsrechts gibt es mehr als erste Überlegungen. Von der Forderung einer umfassenden Geltung der Scharia in Europa ist man mehrheitlich weit entfernt, doch bleibt diese für viele gläubige Muslime die ideale Lebensordnung, der sie nicht grundsätzlich entsagen wollen, die sich aber in zentralen Punkten weder mit dem Grundgesetz noch mit den Menschenrechten verträgt. Kein Gesetz darf aber aus konservativ-islamischer Sicht den Menschen über Gott stellen und klare Weisungen aus Koran und Überlieferung relativieren.

Sonderregelungen für Muslime?

Die nicht selten übertriebene Bereitschaft zu Sonderregelungen für Muslime führt

hierzulande zur Teilung von Rechten, die für alle gelten sollten, zur Benachteiligung muslimischer Mädchen und Frauen und zur Förderung parallelgesellschaftlicher Strukturen, die teilweise gerne in Kauf genommen und sogar als Modell für eine gesamtgesellschaftliche Lösung gesehen werden. Der in islamistischen Kreisen beheimatete langjährige Funktionär des Islamischen Zentrums München Ahmad von Denffer formuliert: „Unser Handeln und unsere Rollen als Muslime in der nichtmuslimischen Gesamtgesellschaft zielen gar nicht darauf ab, uns im engeren Sinn in diese Gesellschaft zu integrieren, sondern vielmehr darauf, diese Gesellschaft im Verlauf ihrer ohnehin und natürlicherweise stattfindenden Fortentwicklung und Veränderung zu befördern.“⁷ Angesichts solcher Entschlossenheit täte uns etwas mehr Achtung der eigenen Normen und Werte gut im Dialog mit dem Islam.

Sonderregeln für Muslime oder auch mit Rücksicht auf Muslime gibt es in vielen Bereichen seit Jahren. Das Speiseangebot in öffentlichen Einrichtungen von Kindergärten und Schulen über Kantinen, Mensen und Krankenhäuser bis zur JVA bietet Essen ohne Schweinefleisch an. Was über Jahre von muslimischer Seite als Entgegenkommen geschätzt wurde, genügt inzwischen vielen nicht mehr. Erzieherinnen mit einem hohen Anteil muslimischer Kinder aus traditionell-religiösen Familien beklagen beispielsweise, dass die Eltern ein totales Schweinefleischverbot im Kindergarten durchgesetzt haben. Das heißt, dass auch das nichtmuslimische Kind auf Leberwurst und Salami verzichten muss, damit das muslimische nicht versehentlich ins falsche Brot beißt. Mancherorts geht es noch weiter: Kindertagesstätten werden vegeta-

⁷ Ahmad von Denffer, Verbieta das deutsche Recht das Leben der Muslime nach der Scharia?, unter <http://web.archive.org/web/20031217174702http://g-d.com>.

risch, weil strengen Muslimen auch Fleisch aus nichtislamischer Schlachtung suspekt ist. Auch damit nicht genug. Einzelne Eltern fordern darüber hinaus die Garantie, dass in dem Topf, in dem die Gemüsesuppe zubereitet wurde, nicht irgendwann schon einmal ein Stück Fleisch gelegen hat.

Diese Dinge kommen immer häufiger vor und bringen die oftmals von hohem interkulturellem Idealismus geprägten Erzieherinnen in Nöte. Wo ist die Grenze? Wem dürfen sie empfehlen, das Kind selbst zu bekochen, wenn alles, was die Kindertagesstätte zu bieten hat, nicht recht ist? Wer schützt sie vor dem Vorwurf des Rassismus und der Islamfeindlichkeit, der nicht lange auf sich warten lassen wird? Und was sollen sie machen, wenn demnächst auch andere Religionsgruppen oder die zahlreichen Allergiker, Vegetarier, Verfechter von Biokost etc. fordern, dass alle nach ihren Regeln leben? Und last but not least: Wo ist vielleicht sogar das Kindeswohl gefährdet, wenn die Teilnahme am normalen deutschen Leben aus einem Gefühl der Überlegenheit heraus unterbunden wird? Die betroffenen Erzieherinnen und in anderen Fällen Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen und ähnliche Berufsgruppen stehen in der Regel alleine da, müssen abwägen und entscheiden und können es nur falsch machen, denn oftmals fehlt bereits auf der nächsthöheren Verantwortungsebene die Entscheidung, für bestimmte Werte und Gepflogenheiten der deutschen Gesellschaft einzutreten.

Was hier über Jahre versäumt wurde, müsste dringend nachgeholt werden, aber das geht nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung, zu der die Zivilcourage fehlt. Stattdessen gibt es Schulen mit hohem muslimischem Anteil, die Klassenfahrten einfach abschaffen, an denen die muslimischen Kinder ohnehin nicht teilnehmen dürfen. Einheitliche Regelungen gibt es auch bis heute nicht bezüglich der Teilbe-

freiung von der Schulpflicht. Wenn nicht muslimische Eltern und vor allem die Verbände immer wieder erfolgreich Sonderregeln durchgesetzt hätten, die vor allem in der Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimm- und Sportunterricht bestehen, wäre dieser Dauerbrenner längst vom Tisch. Im Herbst 2012 wies der hessische Verwaltungsgerichtshof die Klage eines elfjährigen Mädchens auf Unterrichtsbefreiung mit der Begründung ab, der Bildungsauftrag des Staates, der aus guten Grund das Schwimmen einschliesse, sei höher zu bewerten als die Religionsfreiheit der Klägerin.

Dieses staatlich verbürgte Recht wird von muslimischer Seite wieder und wieder ins Feld geführt, um Sonderrechte zu erstreiten, seine Verletzung beklagt, wenn das nicht durchgeht. Wenige Wochen später verließ eine Fünftklässlerin in Hildesheim das Gymnasium, in das sie eben erst eingeschult worden war. Die Eltern hatten bei Antragstellung nichts gesagt, nach der Aufnahme des Mädchens aber mitgeteilt, am Schwimmunterricht werde sie nicht teilnehmen. Auch den Ganzkörperbadeanzug werde man nicht als Lösung akzeptieren, da er nicht verhindere, dass das Mädchen Jungen in Badehose sehe. Die Reaktion der Familie ist nur möglich, weil es kein einheitliches Vorgehen in dieser Frage gibt und sich vermutlich eine andere, möglicherweise konkurrierende Schule findet, die dem Begehren nachgibt. Eine Sprecherin des Kultusministeriums ließ verlauten, die Schulpflicht umfasse auch den Schwimmunterricht, aber man sei zuversichtlich, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wie das angesichts der unüberbrückbaren Differenzen gehen soll, bleibt allerdings vorerst ungeklärt.

Das Harmoniebedürfnis ist nicht immer ein guter Ratgeber; klare und verbindliche Regeln, die die Gleichheit der Kinder und Jugendlichen an deutschen Schulen un-

geachtet ihres Geschlechts und ihrer Religionszugehörigkeit untermauern, wären sicher hilfreich. Die Schule ist übrigens für viele der einzige Raum, in dem sie solche Werte lernen und erfahren können. Sollte man ihnen den vorenthalten? Die Frage ist, welchen Platz diese traditionell-religiöse Haltung in letzter Konsequenz greift. Kinder aus streng muslimischen Familien dürfen häufig nicht zur Geburtstagsfeier; es könnte Würstchen und Gummibärchen mit Gelatine geben, und wie der Umgang mit dem anderen Geschlecht ist, weiß man auch nicht so genau. Ist die Pubertät und damit die Geschlechtsreife erreicht, wird der Radius stark eingeschränkt, vor allem für die Mädchen. Nahezu alles, was den durchschnittlichen Lebensalltag Jugendlicher außerhalb der Schule ausmacht, ist jedenfalls in der hier üblichen Form verpönt: Kino, Disco, Sport, Freibad, Popmusik, Tanz und natürlich jede Form von engerem Kontakt zum anderen Geschlecht.

Häufig geht es aber gar nicht in erster Linie um die Religion und die religiöse Pflichterfüllung, sondern viel eher um einen Machtkampf. Der Berliner Streit um die Einrichtung von Gebetsräumen für muslimische Jugendliche ist dafür ein gutes Beispiel.⁸ Ein vierzehnjähriger Schüler des Diesterweg-Gymnasiums hatte mit seinen Eltern geklagt, nachdem ihm das Beten auf dem Flur untersagt worden war. Trotz des ersten Gutachtens zugunsten des Klägers lag dem Gericht die wichtige Information vor, dass die Pflichterfüllung im Islam – hier bezogen auf die fünf täglichen Ritualgebete – durchaus in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten und Lebensumständen des einzelnen Gläubigen zu sehen ist und es so zum Beispiel die Möglichkeit gibt, Gebete zeitlich zu verschieben oder zusammen-

zulegen, wenn es die Situation erfordert. Das Verwaltungsgericht entschied in erster Instanz gegen die Flexibilität und für den Dogmatismus und machte es der Schule zur Auflage, dem Jungen mindestens einmal täglich die Möglichkeit zum Gebet während der Schulzeit einzuräumen. Da die Schulleitung den „werbenden und demonstrativen Charakter“⁹ des Gebetes erkannt hatte und andere Schüler davor schützen wollte, entschied sie sich für die Einrichtung eines separaten Raumes, nicht ohne auf die Notwendigkeit der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler hinzuweisen, die man gar nicht würde gewährleisten können. Doch dann geschah etwas Merkwürdiges: Der jugendliche Kläger zeigte wenig Neigung zur Erfüllung der religiösen Pflicht, der Gebetsraum wurde offenkundig kaum genutzt. Allem Anschein nach hatten ihn die Eltern und insbesondere der Vater – ein Konvertit – für eine Machtdemonstration instrumentalisiert. Inzwischen machte das Beispiel Schule, sodass nach und nach weitere Anträge auf Einrichtung islamischer Gebetsräume in öffentlichen deutschen Schulen gestellt wurden, die man unter Verweis auf das anstehende Revisionsurteil zunächst auf Eis legen konnte. Vor dem Oberverwaltungsgericht siegte der Berliner Senat in zweiter Instanz – es gibt kein Recht auf Verrichten islamischer Ritualgebete während der Unterrichtszeit. Auch wenn es gerne und immer wieder anders dargestellt wird: Es geht hier nicht um eine Benachteiligung der Muslime oder gar Beschränkung ihres Rechtes auf freie Religionsausübung, sondern vielmehr um eine Ablehnung ihrer Privilegierung auf Kosten der Gemeinschaft.

Auch unter dem Eindruck des sich ausbreitenden Salafismus sollte hier keine falsche Toleranz geübt werden. Salafisten erteilen der Integration eine noch viel um-

⁸ Vgl. Friederike Haller, Gebetsräume in öffentlichen Schulen?, in: MD 6/2008, 233f; Friedmann Eißler, Islamisches Gebet an der Schule, in: MD 11/2009, 425f.

⁹ Der Tagesspiegel vom 22.5.2010.

fassendere Absage, lehnen demokratische Wahlen ebenso ab wie Kontakte zu Nichtmuslimen außer zum Zwecke der Mission, propagieren die Vollverschleierung der Frauen und die konsequente Meidung alles Unislamischen.

Scharia-Recht in Deutschland?

Scharia-Recht wird übrigens auch von deutschen Anwälten vertreten und in deutschen Gerichten gesprochen, und zwar insbesondere im Bereich des Ehe- und Familienrechts, das auf einer Ungleichheit der Geschlechter und einer Übermacht des Mannes beruht.

Grundlage dafür ist das Internationale Privatrecht, das davon ausgeht, dass eine im Ausland geschlossene Ehe im Bewusstsein der dort geltenden Rechtslage eingegangen wurde und es insofern eine Art Rechtssicherheit darstellt, wenn dieses Recht im Konfliktfall auch in Deutschland Anwendung findet. Für eine Ehe, in der beide Partner muslimisch sind und die in einem muslimischen Land geschlossen wurde, kann das konkret bedeuten, dass beispielsweise die einseitige Privilegierung des Vaters bei der Vergabe des Sorgerechts auch hier Anwendung findet oder dass eine legal geschlossene polygame Ehe zur sozialversicherungsmäßigen Berücksichtigung aller Ehefrauen führen muss.

Die Grenze der Anwendbarkeit ist der Ordre Public, das öffentliche Rechts- und Normenempfinden. Der Zuspruch des Sorgerechts an den Vater ist auch in Deutschland denkbar und gilt so als akzeptabel, obgleich die islamische Begründung, dass hierfür grundsätzlich der Mann die privilegierte Person sei, natürlich inakzeptabel ist. Der Verzicht auf einen nahehelichen Unterhaltsanspruch der Ehefrau hingegen würde gegen den Ordre Public verstoßen. Die Anwendung islamischer Rechtsnormen ist dabei vollkommen unabhängig von der

persönlichen religiösen Bindung der Betroffenen, die möglicherweise sogar vor religiöser Gerichtsbarkeit geflohen sind. Unlängst musste die Witwe eines Iraners in München erleben, was das bedeutet. Nach vierzigjähriger Ehe verstarb der Mann und hatte seine deutsche Frau zur Alleinerbin eingesetzt. Das Nachlassgericht, bei dem das Testament Jahre zuvor hinterlegt worden war, hatte versäumt darauf hinzuweisen, dass für den Gatten mangels deutscher Staatsangehörigkeit iranisch-islamisches Erbrecht gelte, und danach darf die Ehefrau maximal ein Viertel des Erbes erhalten, der Rest geht an unter Umständen weitläufige Verwandte. Diese klagten und hatten Erfolg. Der Witwe wurden Dreiviertel des Erbes vorenthalten, dem Witwer posthum das Recht abgesprochen, über sein Vermögen zu verfügen – ein ebenso reales wie erschreckendes Beispiel dafür, dass auch hier der Gleichheitsgrundsatz zugunsten islamischer Rechtsnormen relativierbar sein kann.

Der Journalist und Kriminologe Joachim Wagner hat unlängst in seiner Studie „Richter ohne Gesetz: Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat“ (2011) auf das Problem muslimischer Paralleljustiz oder auch Selbstjustiz hingewiesen und damit ein Tabu gebrochen. Er problematisiert darin, dass insbesondere in Großstädten und Vierteln mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil Konflikte „untereinander“ und unter Hinzuziehung eines sogenannten „Friedensrichters“ gelöst werden. Konkret bedeutet das, dass beispielsweise ein Delikt im Bereich der Körperverletzung mit Täter und Opfer und den betroffenen Familien verhandelt und nach islamischem Recht ein Ausgleich meist finanzieller Art gefunden wird. Den deutschen Behörden wird der Vorfall entweder erst gar nicht gemeldet, oder die Verhandlung wird durch Aussageverweigerung, Zurückziehen von Anzeigen, gezielte Irreführung des Gericht-

tes u. Ä. boykottiert. Auch Familienzwistigkeiten und sogar Mordfälle werden offenkundig immer häufiger in der Moschee verhandelt, und die verachtete deutsche Gerichtsbarkeit wird auf diesem Wege entmachtet.

Fazit

Kommen wir zurück zu der Frage: Wie viel kulturelle, wie viel religiöse Vielfalt unsere Gesellschaft denn nun eigentlich verträgt. Muslime haben wie alle Menschen im Geltungsbereich unseres Grundgesetzes das uneingeschränkte Recht auf freie Religionsausübung. Es gibt zahlreiche Musliminnen und Muslime in Deutschland, die einen Islam leben, der demokratiefähig, modern und gleichberechtigt ist. Aber was ist, wenn dieses Recht so verstanden und ausgeübt wird, dass es mit anderen Rechten kollidiert?

Der Islam ist eine regelbehaftete Religion, die bei traditioneller Befolgung spezifische

Integrationshindernisse mit sich bringt. Das islamische Rechts- und Normensystem (Scharia) führt bei konsequenter Anwendung zur Ungleichbehandlung der Menschen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Religionszugehörigkeit und verletzt Grund-, Freiheits- und Menschenrechte.

Die Beantwortung der gestellten Frage kann daher nicht allgemein verbindlich ausfallen, sondern nur Ausfluss einer persönlichen, vielleicht aber auch gesamtgesellschaftlich konsensfähigen Werthaltung sein. Sie muss sich letztlich der Frage stellen, wie bedingungslos wir hinter der freiheitlichen Demokratie stehen, wie unteilbar wir für die Geltung und Durchsetzung der Menschenrechte eintreten und welche Bedeutung der christliche Glaube oder auch die christliche Prägung Deutschlands für uns noch hat. All diese Werte stehen nicht per se mit den Musliminnen und Muslimen, sondern mit bestimmten konservativen Ausprägungen des islamischen Glaubens im offenen Konflikt.

Kreationismus: Wie man die Wissenschaft ruiniert

Nach einer Einführung (I.) durch den Verhaltenswissenschaftler und ehemaligen Weltanschauungsbeauftragten Hansjörg Hemminger präsentiert die folgende Dokumentation (II.) Zitate, die deutlich machen, wie die Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“ Naturwissenschaft versteht. Sie stammen aus einer Rezension, die sich mit Barbara Drossels Buch „Und Augustinus traute dem Verstand“ (2013) befasst. Autor der Rezension ist der Geschäftsführer der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“ Reinhard Junker. Anschließend analysiert der als Kritiker des Kreationismus bekannte Münchner Chemiker Martin Neukamm die Zitate und kommt zu dem Schluss, dass sie von der Naturwissenschaft nichts übrig lassen (III.).

Hansjörg Hemminger, Stuttgart

I. Zur Einführung: Warum der Kreationismus ein Thema sein muss

Die Wissenschaftsfeindlichkeit der großen kreationistischen Organisationen in den USA, wie „Answers in Genesis“, ist offensichtlich, nicht so bei der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“. Umso wichtiger ist es, deren Position ihren eigenen Worten zu entnehmen. Denn obwohl sich nur wenige Naturwissenschaftler die Mühe machen, den Kreationismus zu analysieren, wissen so gut wie alle nach der ersten Berührung mit ihm, dass er Naturwissenschaft nicht treibt, sondern zerstört. Das ist ein Eindruck, der nichts mit ideologischen Festlegungen zu tun hat, sondern damit, dass Wissenschaftler wissen, wie Wissenschaft gemacht wird. Die Klagen von „Wort und Wissen“ – zum Beispiel in „idea Spektrum“ – über den Naturalismus der „scientific community“¹ wirken hohl, solange man selbst dafür sorgt, dass Naturwissenschaftler Kirche und Glaube nicht

als ernsthafte Gesprächspartner erleben. Martin Neukamm begründet diesen Sachverhalt, er argumentiert wissenschaftstheoretisch und versteht sich selbst nicht als religiös. Zu theologischen Fragen äußert er sich deshalb nicht. Das wäre Sache der evangelischen Kirche. Aber warum muss sie sich überhaupt mit der Außenwirkung des Kreationismus befassen?

Ein Beispiel: Im Mai 2014 fanden an der Universität Jena die „Jenaer Hochschultage“ statt. Die Studentenmission in Deutschland (SMD), der Bund „Entschieden für Christus“ (EC) und die „Studenten für Christus“ (eine Gruppe der pfingstlichen „Gemeinde Gottes“) waren die Veranstalter. Drei Vertreter der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“ sollten ein Drittel des Programms gestalten, auch wenn, nach den Themen zu urteilen, nur einer direkt kreationistische Ideen vorgetragen haben dürfte. Dennoch handelte es sich um eine Werbung für den Kreationismus. Entsprechend kritisch fiel das Echo aus, und wie immer mischten sich dabei sachliche Argumente mit wech-

¹ Vgl. z. B. www.idea.de/detail/glaube/detail/studiengemeinschaft-kritisiert-die-dominanz-des-naturalismus-28119.html (Abruf: Juni 2014).

selseitiger Polemik. Auch die evangelische Kirche konnte nicht umhin, sich in dieser Debatte zu positionieren.

Solche Anlässe nehmen zu, denn Teile der evangelikalen Bewegung und manche freikirchlichen Gemeinschaften öffnen sich dem US-Kreationismus. Man sieht keinen Grund mehr, sich gegen ihn abzugrenzen. Das bereits erwähnte „idea Spektrum“ behandelt den Kreationismus wie eine naturwissenschaftlich gleichberechtigte Option.² Die SMD, einer der Veranstalter von Jena, ist ein Beispiel für diese Entwicklung: Vor dem Jahr 2000 setzte man sich kritisch mit dem Kreationismus auseinander.³ Noch in einer „smd-transparent“-Ausgabe (2006/3) zum Fundamentalismus gab es ein Interview mit Erich Geldbach, in dem er kritisierte, dass „in unseren Kreisen die Unterscheidung zwischen evangelikal und fundamentalistisch nicht genau wahrgenommen wird“. Da der Begriff „Fundamentalismus“ missbraucht werde, wolle sich niemand so bezeichnen, deshalb werde man lieber den Begriff „bibeltreu“, der aber auch nichts anderes meine als ein fundamentalistisches Bibelverständnis. Er habe den Eindruck, „dass die Evangelikalen an dieser Stelle zu flexibel sind und Fundamentalisten kritiklos integrieren“. Aber diese Mahnung hat nicht gewirkt. Zahlreiche Vertreter der heutigen SMD dürften sich in dem 2014 auf Deutsch erschienenen Buch von John Lennox wiederfinden: „Sieben Tage, das Universum und Gott“. Man ist dem Kurzzeit-Kreationismus gegenüber wie Lennox zurückhaltend, vertraut aber der Bewegung für ein „intelligent design“ und damit auf die wissenschaftliche Beweisbarkeit Gottes. Man will nicht nur aufzeigen, dass es gute Gründe gibt, an Gott zu glau-

ben. Man will zeigen, dass diese Gründe besser sind als die Gegengründe. Es ist, so meint man, nicht nur vernünftig, sondern vernünftiger, Christ zu sein. Damit macht man allerdings den Glauben zum Ergebnis einer intellektuellen Leistung und würdigt Nichtgläubige intellektuell herab. Wenn man den Gedanken zu Ende denkt, ist nur eine „christliche“ Wissenschaft wahre Wissenschaft. Der Schritt in den Kreationismus ist damit schon halb getan.

Dass ein solcher Anspruch philosophisch und theologisch unhaltbar ist, braucht hier nicht näher begründet zu werden. Dass er für die Kommunikation zwischen Kirche und Gesellschaft problematische Folgen hat, müssen sich die Beteiligten klarmachen – ganz besonders Studentengruppen an Hochschulen. Die evangelikale Bewegung und die Freikirchen sollten zur Kenntnis nehmen, dass der Kreationismus keine wissenschaftliche Kritik an der Schulwissenschaft übt, sondern dies lediglich behauptet. Die halbherzige Zustimmung bzw. wohlwollende Toleranz, die er und die Bewegung für ein „intelligentes Design“ in konservativen Milieus erfahren, untergraben die Glaubwürdigkeit der ganzen Kirche.

Die Evangelische Allianz hat kürzlich eine Kampagne eröffnet: „Zeit zum Aufstehen“. Im Kern handelt es sich um einen Aufruf zur Unterscheidung der Geister auf der Grundlage reformatorischen Glaubens. Dieser Aufruf wird nichts bewirken, solange er sich nicht auch nach innen richtet, an die evangelikale Bewegung selbst. Wenn die Evangelische Allianz nicht bereit ist, im eigenen Innern die Geister zu unterscheiden – wer soll ihrem Willen zur Unterscheidung trauen? Unterscheidung ja, aber bitte auch dort, wo interne Debatten anstehen, nicht nur dort, wo sich durch starke Worte die eigenen Reihen schließen lassen. Der Kreationismus wäre ein guter Anlass, mutig zu werden.

² Siehe Henrik Ullrich / Reinhard Junker, Wäre die Evolution wahr, in: idea Spektrum 2014, 19-21.

³ Vgl. Edith Gutsche/Peter C. Hägele/Hermann Hafner (Hg.), Zur Diskussion um Schöpfung und Evolution, Porta-Studien 6, Marburg 1998.

II. Zum Wissenschaftsverständnis des Kreationismus anhand von Zitaten der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“

Quelle: Reinhard Junker, Den Verstand benutzen und der Bibel trauen!, Rezension zu Barbara Drossel, Und Augustinus traute dem Verstand. Warum Naturwissenschaft und Glaube keine Gegensätze sind, Gießen 2013.⁴

Thema „Naturwissenschaft und Naturgeschichte“

„Die Beziehung Glaube – Naturwissenschaft kann konfliktreich werden, wenn die beiden Bereiche mit Inhalten gefüllt werden, die sich sachlich ins Gehege kommen können, d. h. wenn beide etwas über denselben Gegenstand aussagen. Dies ist der Fall, wenn zum einen Naturwissenschaft so verstanden wird, dass sie auch die Erforschung der Geschichte der Natur umfassen soll ... und zum anderen, wenn behauptet wird, die Heilige Schrift sage etwas Verbindliches über Gottes Handeln in eben dieser Geschichte ... Das Konfliktpotenzial wäre dagegen gering, wenn die Heilige Schrift nichts über Gottes Handeln in der Geschichte sagen würde. Es wäre aber ebenso gering, wenn Naturwissenschaft auf die Erforschung empirisch zugänglicher, gegenwärtiger Sachverhalte beschränkt würde. Eine solche Unterscheidung zwischen reiner Naturwissenschaft und Naturgeschichtsforschung, die neben naturwissenschaftlichen Befunden auch andere mögliche Elemente berücksichtigt, ist aus verschiedenen Gründen angebracht ...“

„Es soll zugestanden werden, dass die Plausibilität einer langen Erdgeschichte hoch ist ... Dennoch: Als sicheres Ergebnis der Naturwissenschaft können weder eine Gesamtevolution der Lebewesen

noch das Alter der Erde gelten, da immer grundlegende Annahmen eingehen, die über das naturwissenschaftlich Begründbare hinausgehen ... Der Konflikt Glaube und Naturwissenschaft wäre schnell gelöst, wenn Naturwissenschaftler die Grenzen ihrer Methode nicht überschreiten würden. Naturwissenschaftler erforschen die Natur, so weit sie unseren Sinnen zugänglich ist, und versuchen Gesetzmäßigkeiten der Natur herauszufinden, Vorgänge, die man durch „Wenn-Dann-Sätze“ beschreiben kann und die nach aller unserer Erfahrung allgemein zutreffen (z. B.: Immer wenn ein Stein fallengelassen wird, fällt er zu Boden) ...“

Thema „Beweise für ein intelligentes Design“

„Beim Design-Ansatz geht es generell um die Frage, ob es Kennzeichen der Natur gibt, die auf einen Urheber hinweisen ... um ein besonderes Merkmal, das Lebewesen im Unterschied zu physikalischen Gegenständen (wie z. B. Atome oder Planeten) auszeichnet: Zweckmäßigkeit bzw. Teleologie (Zielorientiertheit). Ist dieses Kennzeichen mit großer Komplexität oder anderen geeigneten Merkmalen verknüpft, kann dies als weiteres, unabhängiges Design-Indiz gewertet werden ... Konkrete Beispiele sind komplexe Organe und Konstruktionen bei Lebewesen, die nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn viele Bauelemente gleichzeitig vorhanden und genau aufeinander abgestimmt sind ... Beim biologi-

⁴ Rezension abrufbar unter www.wort-und-wissen.de/index2.php?artikel=info/rezens/b51.html (4.7.2014).

schen Design-Argument (2. Ordnung) geht es um die weiterführende Frage, was die Gesetzmäßigkeiten der Natur und Zufall zu leisten vermögen und wo ihre Grenzen sind. Dass es Grenzen gibt, ist unstrittig. Niemand wird beispielsweise behaupten wollen, dass ein detailliert bearbeiteter Faustkeil oder technische Konstruktionen ein bloßes Produkt von naturgegebenen Gesetzmäßigkeiten sein könnten. Wie sind aber biologische Konstruktionen zu bewerten? Das biologische Design-Argument besagt, dass bloße Naturgesetzmäßigkeiten auch nicht in der Lage sind, die biologischen Designs, die das Doppelkennzeichen Komplexität und Zweckmäßigkeit tragen, hervorzubringen, genauso wenig wie einen detailliert gearbeiteten Faustkeil. Ob das biologische Design-Argument sticht, muss in konkreten Fällen eine genaue Analyse zeigen. Darum soll es hier nicht gehen. Wichtig ist an dieser Stelle nur, dass der Design-Ansatz ein volles Recht hat, in der Ursprungsforschung verfolgt zu werden, und dass die Beschränkung auf den naturalistischen Ansatz, alleine Naturgesetze als Erklärungen in Genesefragen (Ursprung und ggf. Entwicklung) zuzulassen, unwissenschaftlich wäre, weil eine mögliche und sogar durch Indizien gestützte Antwortoption grundsätzlich ausgeschlossen würde. In anderen Worten: Der Design-Ansatz ist bereits dann berechtigt, wenn die Möglichkeit oder ein Verdacht auf eine intelligente Urhebererschaft beziehungsweise auf Grenzen natürlicher Prozesse vorliegen. Und das ist unzweifelhaft der Fall ...“

Thema „Gott als Lückenbüßer“

„Der Design-Ansatz wird auch beim Thema ‚Gott als Lückenbüßer‘ verkürzt dargestellt – und die eigentlich relevanten Fragenstellungen werden einmal mehr verwischt: ‚Die Wissenschaft kann die Entstehung der ersten Zellen nicht erklären, also muss Gott sie gemacht haben. ... Diese Lücken werden als Beleg herangezogen, dass Gott die Dinge geschaffen hat“ ([Drossel] S. 26). Hier von ‚Lücken‘ zu sprechen ist verfehlt, denn das geht nur, wenn das Ganze klar ist. Beispielsweise ist ein Gebiss eine lückenlose Reihe von Zähnen (das ist hier das Ganze), so dass das Fehlen eines Zahnes zu einer Lücke führt. In der Frage der Entstehung des Lebens gibt es aber kein Ganzes, in dem etwas fehlt. Wir haben keine naturwissenschaftliche Theorie, die diesen Vorgang oder auch nur wesentliche Teilschritte beschreiben würde. Hier von Lücken zu sprechen ist irreführend. Eine Lücke besteht nur für den, der eine natürliche Entstehung als Faktum bereits voraussetzt, wofür es wenig Anlass gibt. Tatsächlich erfolgt die Argumentation pro Design in der Biologie ganz anders, nämlich indem komplexe und zweckmäßige Strukturen identifiziert werden und auf der Basis unseres naturwissenschaftlichen Wissens (!) über physikalisch-chemische Gesetzmäßigkeiten abgeschätzt wird, ob deren Entstehung durch natürliche, blinde Prozesse erfolgt ist oder ob eine geistige Verursachung im Sinne des Design-Arguments ... wahrscheinlicher ist.“

III. Bemerkungen zur wissenschaftstheoretischen Position der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“

Bekanntermaßen lässt sich der Kreationismus nicht vernünftig begründen und schon gar nicht wissenschaftlich verteidigen. Im Gegenteil, er macht den religiösen Glauben in den Augen derer, die nicht ohnehin schon an den Kreationismus glauben, völlig unglaubwürdig.⁵ Das in etwa ist die Botschaft von Barbara Drossels Buch⁶: Man brauche und man könne die Evolutionstheorie aus religiöser Sicht nicht bekämpfen, denn die Evolutionstheorie liefert die einzig vernünftige Sicht auf die Entstehung des Lebens.

Der Stachel dieses gegenüber den Naturwissenschaften aufgeschlossenen Christentums im Fleisch der evangelikalen Gemeinschaft „Wort und Wissen“ sitzt tief. So wundert es nicht, dass Drossels Buch von Reinhard Junker eine beschämend negative und überaus wortreiche Besprechung erhält: In der Zusammenschau wird die Argumentation der Autorin als „entstellend“, „verkürzend“, „selektiv“, „rudimentär“, ja sogar als „weltanschaulich-naturalistisch“ geprägt bezeichnet – und das, obwohl Drossel den „ontologischen“ Naturalismus ablehnt und einen „methodischen“ Naturalismus für konsequent und wissenschaftlich ausreichend hält! Welche Vorstellung von Wissenschaft setzen die obigen Zitate dagegen?

Fällt die Rekonstruktion der Naturgeschichte nicht in den Bereich der Naturwissenschaft?

„Den Verstand benutzen und der Bibel trauen“, gibt Reinhard Junker als seine Maxime an. Aber was hat ein Weltbild, das nur gegen unlösbare äußere und innere Widersprüche vertreten werden kann, mit „Verstand“ zu tun? Ein Weltbild, das unter anderem lehrt, der Fahrstrahl des Lichts, das uns von Milliarden Lichtjahren entfernten Sternen erreicht, sei entweder vor 6000 Jahren miterschaffen worden (mit der Konsequenz, dass wir kosmische Ereignisse beobachten, die nie stattgefunden haben) oder aber das Licht habe sich früher mit millionenfacher Vakuum-Lichtgeschwindigkeit ausgebreitet? Ein Weltbild, das besagt, der Zerfall radioaktiver Elemente sei vor Jahrtausenden Millionen Mal beschleunigt abgelaufen, obwohl dies dazu geführt hätte, dass die Erde verdampft wäre – und obwohl die Halbwertszeiten nachgewiesenermaßen auch vor Milliarden Jahren ihre heutigen Werte besaßen?⁷ Ein Weltbild, das offensichtlich nicht nur mit der biologischen Evolutionstheorie unverträglich ist, sondern mit den meisten Erkenntnissen der Geologie, Astronomie, Relativitätstheorie, mit elementaren Prinzipien der Kernphysik, mit dem kosmologischen Prinzip – kurzum: mit so gut wie allem, was die Naturwissenschaften hervorgebracht haben? Um diesen Bruch mit den Naturwissenschaften zu kaschieren, ist Reinhard Junker zu dem

⁵ Ein aktuelles Beispiel diskutiert Martin Neukamm, Warum der Kreationismus Ozeane zum Kochen bringt, 2014, www.ag-evolutionsbiologie.net/html/2014/kreationismus-und-radiometrische-datierung.html.

⁶ Vgl. die Rezension von Hansjörg Hemminger zu Barbara Drossel, Und Augustinus traute dem Verstand, in: MD 2/2014, 74f.

⁷ Vgl. Martin Neukamm, Warum der Kreationismus Ozeane zum Kochen bringt (s. Fußnote 5).

Versuch gezwungen, die etablierten Theorien zur Naturgeschichte (kosmische, geologische, biologische Geschichte) aus dem Kernbereich der Naturwissenschaften herauszulösen und als randständig darzustellen, teils als ein Ergebnis wissenschaftlicher Grenzüberschreitung: „Der Konflikt Glaube und Naturwissenschaft wäre schnell gelöst, wenn Naturwissenschaftler die Grenzen ihrer Methode nicht überschreiten würden.“⁸ Das Reden von der „Grenzüberschreitung“, die angeblich immer dann zum Tragen kommt, wenn die naturalistisch-wissenschaftliche „Methode“ des Erklärens auf historische Ereignisse angewendet wird, ist eine wissenschaftsphilosophische Finte. Sie soll dem Zuhörer den falschen Eindruck vermitteln, das Nichtberücksichtigen göttlichen Schöpfungswirkens in den „Ursprungstheorien“ sei Ausdruck einer dogmatisch-weltanschaulichen Festlegung. In Wahrheit aber werden durch diese Unterstellung zwei elementare methodologische Aspekte naturwissenschaftlichen Arbeitens verschleiert, ja ad absurdum geführt. Erstens fallen wohl etablierte naturgeschichtliche Theorien in keiner Weise aus dem Rahmen der Naturwissenschaft heraus. Es gehört *per definitionem* zum Selbstverständnis der Naturwissenschaft, Naturphänomene ohne die Annahme von Wundern zu erklären. Dazu zählt auch die Naturgeschichte, denn ohne sie kann die Gegenwart nicht hinreichend erklärt und verstanden werden. Theorien wie die Urknall- und die Evolutionstheorie, deren Vorhersagen empirisch sehr gut bestätigt sind, zeigen außerdem, dass es auch eine fruchtbare Naturwissenschaft von historisch einmaligen Ereignissen geben kann. Sie unterscheiden sich methodologisch kaum von anderen Naturwissenschaften, da ihre Erkenntnisgegenstände (Entstehung des Kosmos, gemeinsame Stammesgeschichte der

Arten) durch theoretisches Schlussfolgern (hypothetisch-deduktiv) rekonstruiert und empirisch abgesichert werden. (Ein Beispiel hierzu – die hypothetisch-deduktive Überprüfung und Bestätigung der Annahme von der natürlichen Entstehung des Lebens – wird unten erörtert).

Zweitens übergeht „Wort und Wissen“, dass Übernatürliches nicht nur nicht in historischen Wissenschaften, sondern in keiner wissenschaftlichen Disziplin vorkommt. Weder der Meteorologe noch der Kernphysiker noch der Astronom lässt übernatürliche oder unspezifische, personale und intentionale Akte als Wirkfaktoren in Theorien zu. Warum? Weil Theorien nur dann etwas erklären und nur dann überprüfbar sind, wenn sie auf wohlbegründete Mechanismen, Naturgesetze und Zusatzannahmen zurückgreifen. Nur Theorien, die auf der Basis bekannter Mechanismen genau das erklären, was sie erklären sollen, und eine Menge logisch möglicher Beobachtungen ausschließen, haben Erklärungskraft. Aus solchen Theorien lassen sich Folgerungen über die Beschaffenheit der Welt ableiten, anhand derer sie überprüfbar sind. So lässt beispielsweise die Evolutionstheorie (unter Berücksichtigung der vielfältigen Mechanismen der Variation, Selektion und Artbildung) erwarten, dass im Lauf der Erdgeschichte immer komplexere Tier- und Pflanzenarten auf der Bühne des Lebens erscheinen, die sich in ihrem Bau immer mehr den heutigen Formen angleichen, je jünger sie sind. Anhand der Existenz von Fossilien, Übergangs- und Zwischenformen lassen sich diese konkreten Folgerungen erfolgreich testen. Würden wir beispielsweise keine Zwischenformen finden, Reste einer menschlichen Kultur in den ältesten Gesteinsformationen finden oder Arten, die von der molekularen bis hin zur morphologischen Ebene völlig verschieden gebaut sind, wäre die Evolutionstheorie grundsätzlich widerlegt.

⁸ Reinhard Junker, Rezension zu Barbara Drossel.

Eine übernatürliche Intelligenz hingegen, die ebenso unbekannt und unerforschlich ist wie ihre „Schöpfungsmechanismen“ und ihre objektiven Handlungsgrenzen, kann prinzipiell zur „Erklärung“ von allem und jedem herangezogen werden. So könnte man ein gleichzeitiges Erscheinen aller Lebensformen ebenso gut mit einem Schöpfungsplan erklären wie das sich über Milliarden Jahre hinziehende Auftauchen neuer Formen. Arten, die keinerlei Ähnlichkeiten mehr miteinander hätten, wären ebenso mit der Fantasie des „intelligenten Designers“ vereinbar wie Arten, die eine abgestufte Ähnlichkeit zeigen. Eine Theorie, die problemlos alles erklärt, und zwar sowohl einen Fall A als auch den gegenteiligen Fall Nicht-A, erklärt grundsätzlich gar nichts („dictum de omni, dictum de nullo“). Deshalb sind Weltanschauungen, die Götter und unspezifische Designer postulieren, auch nicht überprüfbar, sondern willkürliche Fantasien, basierend auf religiösen oder esoterischen Dogmen. Auf ihrer Grundlage können viele Fragen nicht mehr sinnvoll beantwortet werden, etwa die, warum die Verteilung der chemischen Elemente im Kosmos oder die kosmische Hintergrundstrahlung genau so beschaffen ist, wie sie aus der Urknalltheorie vorhergesagt wurde, weshalb man bestimmte Zwischenformen, die man anhand evolutionstheoretischer Erwartungen vorhergesagt hatte, findet usw. Auf dieser „schiefen Bahn“ gäbe es dann kein Halten mehr, denn wenn die Wissenschaft den Biologen, Chemikern und Stellarphysikern gestatten würde, den Ursprung des Lebens, seiner Bausteine und chemischen Elemente, aus denen es besteht, der Laune eines fiktiven Designers anheimzustellen, statt auf die Gesetze der Mutation und Selektion, auf die Gesetze der Chemie und Kernphysik usw. zu verweisen, was sollte einen Meteorologen noch davon abhalten, den Ursprung eines Gewitters auf zornige oder wohlwollende Donnergötter

oder auf astrologische Konstellationen zurückzuführen statt auf Naturprozesse? Anders gesagt: Würden wir die Entwicklung von Kosmos, Erde und Leben unter Zuhilfenahme einer in die Welt eingreifenden „Intelligenz“ erklären (also einen ebenso unbekannteren wie unerforschlichen „deus ex machina“ als Erklärung akzeptieren), würde sich die Sinnhaftigkeit der Wissenschaft von selbst aufheben, denn es gäbe dann keine objektive Grenze zwischen Willkür, Fantasterei und subjektiver Spekulation auf der einen und rationaler, intersubjektiv nachvollziehbarer Wissenschaft auf der anderen Seite. Es war ausgerechnet Michael Behe, ein Protagonist der amerikanischen Intelligent-Design-Bewegung, der diese Einsicht unfreiwillig unterschrieb, indem er vor Gericht (in dem legendären Dover-Prozess 2005) einräumen musste, dass auch die Astrologie eine Wissenschaft wäre, würde man die Regeln für wissenschaftliches Arbeiten derart lockern, dass Intelligent Design darunterfiele.

Das Verhältnis der „Schöpfungsforschung“ zur Wissenschaft

Der vielleicht schwerwiegendste Einwand gegen die von „Wort und Wissen“ propagierte „Schöpfungsforschung“ beruht auf folgender Tatsache: Die Wissenschaft lebt und floriert wegen ihres Prinzips der freien Suche nach Wahrheit, die nicht durch vorgegebene Dogmen oder Autoritäten beeinträchtigt wird. Inhaltliche Vorfestlegungen, wie sie der Kreationismus pflegt, gibt es in den Naturwissenschaften nicht. Ein schönes Beispiel ist die „Kopernikanische Wende“: Man erkannte, dass nicht, wie die antike Astronomie mehr als tausend Jahre gelehrt hatte, die Erde im Zentrum des Planetensystems steht, sondern die Sonne. In Anbetracht zahlreicher Beobachtungen sowie aufgrund revolutionärer Einsichten in die damals neu aufkeimende Newton'sche

Physik schien es am einfachsten, die Grundüberzeugung von der Zentralposition der Erde fallenzulassen. Zu viele Inkonsistenzen hätten sich mit Blick auf die Physik daraus ergeben. Stünde aber ausdrücklich in der Bibel, dass die Erde eine Scheibe ist und im Zentrum der Welt steht, wäre der Schritt zum Kopernikanischen Weltbild für Kreationisten genauso unmöglich wie der zur Anerkennung einer sich nach Jahrmilliarden zu bemessenden Entwicklungsgeschichte. Im Kreationismus ist der fundamentalistisch gedeutete Bibeltext immer der letzte Schiedsrichter – gleichgültig, wie stark empirische Daten und naturwissenschaftliches Hintergrundwissen diese Deutung widerlegen. Die rational-empirische „Methode“ der Naturwissenschaft wird dadurch ganz wesentlich eingeschränkt, streng genommen sogar unbrauchbar: Eine „kreationistische“ Astrophysik hätte daran arbeiten müssen, das überkommene geozentrische Weltbild an die empirischen Befunde anzupassen. Logisch ist dies möglich, wenn man das geozentrische Weltmodell mit einem Schutzwall aus Hilfhypothesen umgibt, die jeden nur denkbaren Befund „wegerklären“. Allerdings sind diese Hilfhypothesen entweder nicht unabhängig von der Theorie überprüfbar oder mit dem übrigen Wissen unvereinbar, was die Notwendigkeit weiterer Hilfhypothesen nach sich ziehen würde usw., bis in den Bereich praktischer Absurdität. Ein echter Erkenntnisfortschritt wäre auf diese Weise nicht mehr möglich.

In dieser Situation befindet sich der Kreationismus zwar nicht in Bezug auf das Planetensystem, aber auf die Geschichte des Kosmos und des Lebens. So ist es zum Beispiel unmöglich, an eine 6000 bis 10000 Jahre alte Erde zu glauben, ohne abenteuerliche Hilfhypothesen über beschleunigten radioaktiven Zerfall usw. zu konstruieren, die das gesicherte Wissen der Naturwissenschaften ad absurdum führen.

Es ist also offensichtlich, dass der „Konflikt Glaube und Naturwissenschaft“ nicht durch die „atheistische Evolutionsbiologie“, sondern durch den religiösen Fundamentalismus entsteht. Was Junker verlangt, ist nicht die Anerkennung der Grenzen der naturwissenschaftlichen Methode. Damit könnte man leben. Er fordert vielmehr, dass die Naturwissenschaftler ihren Anspruch und ihr Selbstverständnis, die Welt *natürlich* zu erklären, zugunsten seiner religiösen Ideologie beschneiden und sich damit abfinden, dass sie nicht mehr sind als „ein Geschlecht erfinderischer Zwerge, die für alles gemietet werden können“ (B. Brecht). Danach wäre die Naturwissenschaft immer nur die Magd eines geltenden Weltbilds, in Junkers Fall des Weltbilds eines protestantischen Fundamentalismus. Von daher ist der Kreationismus von seinem Wesen her wissenschaftsfeindlich, auch wenn „Wort und Wissen“ sich dagegen verwahrt. Denn eine Naturwissenschaft, die nur ergebnisoffen ist, solange die Kernthesen des Kreationismus davon unberührt bleiben, verdient diesen Namen nicht.

Bemüht der Kreationismus einen Lückenbüßer-Gott?

Wie sehen die angeblich naturwissenschaftlichen Argumente aus, mit denen „Wort und Wissen“ eine „Makroevolution“ ablehnt? Sie appellieren durchweg an offene Fragen bzw. ausstehende (Detail-) Erklärungen zur Evolution, kurz: an das Nichtwissen. Sie erwecken den irreführenden Eindruck, die Evolutionstheorie werde durch Nichtwissen geschwächt oder unplausibel. Dabei handelt es sich um Scheinargumente, denn fehlendes Wissen zur Evolution konkreter Arten oder Artmerkmale ist niemals ein Argument für oder gegen die Theorie. Theorien können nur durch Befunde erschüttert werden, die im Gegensatz zu ihren Erwartungen stehen,

nicht aber durch Befunde, zu denen die allgemeine Theorie (mangels Spezifikation) zunächst einmal nichts sagt oder sagen kann.

Diese für den Kreationismus typische Argumentation nennt man den Fehlschluss des „Arguments, das an das Nichtwissen appelliert“ (argumentum ad ignorantiam) oder schlicht: Lückenbüßer-Argumentation. Junker versucht, sich aus dem Vorwurf herauszuwinden, er bemühe einen Lückenbüßer-Gott. Er entgegnet Barbara Drossel: „... Hier von ‚Lücken‘ zu sprechen ist verfehlt, denn das geht nur, wenn das Ganze klar ist. Beispielsweise ist ein Gebiss eine lückenlose Reihe von Zähnen (das ist hier das Ganze), so dass das Fehlen eines Zahnes zu einer Lücke führt. In der Frage der Entstehung des Lebens gibt es aber kein Ganzes, in dem etwas fehlt. Wir haben keine naturwissenschaftliche Theorie, die diesen Vorgang oder auch nur wesentliche Teilschritte beschreiben würde.“⁹

Er behauptet damit, dass die Naturwissenschaft noch nicht einmal über Teilschritte der Lebensentstehung Bescheid weiß. Schlimmer: Ihre Theorien könnten Teilaspekte dieses Vorgangs noch nicht einmal *beschreiben*! Folglich gäbe es auch keine Lückenbüßer-Argumentation, denn es gibt nur Lücken, wo auch etwas gewusst oder theoretisch beschrieben wird. Offensichtlich wird davon ausgegangen, Lückenbüßer-Argumente bezögen sich per se auf *kleine* Erklärungslücken innerhalb eines *im Wesentlichen* verstandenen Naturprozesses – das Bemühen eines Gottes zur Erklärung grundsätzlich offener Fragen hingegen sei keine Lückenbüßer-Strategie. Derartige Sophismen führen in die Irre; es verlangt nicht viel Einsicht, um zu erkennen, dass die von „Wort und Wissen“ praktizierte Form der Evolutionskritik tatsächlich eine Variante des Lückenbüßer-Arguments ist – unabhän-

gig davon, wie viel nun über die Entstehung des Lebens gewusst wird. Denn wenn man behauptet, dass der angebliche Misserfolg der Naturwissenschaft, die Entstehung des Lebens zu beschreiben, die Plausibilität natürlicher Erklärungen vermindere und im Umkehrschluss die Plausibilität des Design-Ansatzes (Schöpfung) erhöhe, entspricht dies logisch genau dem oben genannten Fehlschluss eines Arguments, das an das Nichtwissen appelliert (argumentum ad ignorantiam). Junker bemerkt selbst an anderer Stelle: „Je häufiger sich Fehlschläge bei den Bemühungen um ausschließlich natürliche Erklärungen einstellen, desto unplausibler wird ein solcher Weg.“¹⁰ Mit anderen Worten: Wir wissen zu wenig über die Wege der Evolution und eine natürliche Entstehung des Lebens, also sind natürliche Erklärungen unplausibel! Wenn dies nicht das klassische Lückenbüßer-Argument ist, was dann?

Im Übrigen wurden Lückenbüßer-Argumente immer schon für grundsätzliche Fragen auf einer umfassenden Verstehensebene benutzt, nicht nur für Details eines im Wesentlichen verstandenen Naturprozesses. Der Übergang vom Unbelebten zum Leben ist dafür ein klassisches Beispiel. Ein historisches Beispiel ist der Übergang von anorganischen Molekülen zu organischen in der Chemie. Auch damals ging es darum, ob man eine von Gott ausgehende „Lebenskraft“ dazu benötige oder nicht. Analoge Argumente betrafen die Entwicklungsbiologie, weil man sich nicht vorstellen konnte (oder wollte), wie so etwas Kompliziertes wie ein Mensch ohne „vis vitalis“ – allein durch materialistische Gesetze – entstehen konnte. Anders als auf solch grundsätzlichen Ebenen hätte das Lückenbüßer-Argument auch keine Funktion als „Gottesbeweis“: Niemand

⁹ Ebd.

¹⁰ Reinhard Junker, Die Frage nach dem Urheber, in: Factum 7/2005, 30.

setzte es in die Welt, um anhand unbedeutender Details, deren Erklärung noch aussteht, auf Gottes Handeln in der Natur zu schließen. Man erinnere sich an die Physikotheologie der Aufklärungszeit – ihr ging es selbstverständlich um das Naturbild als Ganzes.

Ein weiteres instruktives Beispiel ist das Wettergeschehen: Hemminger zeigt, dass sich eine dem Kreationismus vollkommen symmetrische Argumentation gegen die „atheistische Wetterlehre“ aufbauen ließe, weil die Meteorologie Gottes Wirken im Wettergeschehen nicht angemessen berücksichtige, obwohl darin doch eine Intention sichtbar werde (man denke nur daran, dass die Natur spezifisch auf das Wetter reagiert und umgekehrt) und obwohl vieles im Detail noch nicht hinreichend erklärt werden kann. Nur, und das ist der einzige bedeutsame Unterschied zur Biologie, sind meteorologische Fragen für den Kreationismus nicht grundlegend genug, ansonsten wäre das Unterfangen „biblische Meteorologie“ ebenso präsent wie die Evolutionskritik oder die Vorstellungen zu einer „biblischen Geologie“.¹¹

„Die Medizin kann die Heilung nicht erklären, folglich waren es die Bachblüten“

Man kann es nicht oft genug sagen: An den Grenzen des aktuellen Wissens hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung der Arten beginnt weder das „intelligente Design“, noch die Unwahrscheinlichkeit der Evolution. Wissensgrenzen sind nur und ausschließlich ein Argument für Nichtwissen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Position von Wissensgrenzen wird immer wieder neu verhandelt, und seit Darwin vermehrt sich das Wissen über die Mecha-

nismen der Entstehung neuer Arten und Artmerkmale („Makroevolution“) stetig. Wer dies bestreitet und meint, das „Wann“ und „Wie“ der Entstehung gänzlich neuer Arten, Artmerkmale und „molekularer Maschinen“ sei seit Darwin völlig „unbekannt“ geblieben, verschleiert dieses Wissen und ignoriert seinen Fortschritt. Aber nehmen wir einmal an, wir wüssten tatsächlich nichts – und alle Evolutionsmodelle, die denkbar sind, wären rundheraus falsch! Selbst dann wäre Schöpfung, und insbesondere der Kreationismus, nicht plausibler – denn es gäbe noch immer zahlreiche mögliche Alternativen – an der Unplausibilität von „Intelligent Design“ und Kreationismus änderte sich dadurch nichts! Der Kreationismus geht wie selbstverständlich davon aus, dass eine Schwächung der Evolutionstheorie eine Stärkung des Design-Ansatzes zur Folge habe, weigert sich aber hartnäckig, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich dabei um einen Fehlschluss handelt. Der ist genauso unsinnig wie wenn man schließen würde: „Die Schulmedizin kann die Heilung des Krebses nicht erklären, folglich waren es die Bachblüten.“ Der Beleg dafür, dass Bachblüten heilen, muss unabhängig von fehlenden Erklärungen der klassischen Medizin erbracht werden.

Irreduzible Komplexität – ein Ausweg aus dem Dilemma?

Freilich ist „Wort und Wissen“ darum bemüht, „positive“ Design-Indizien in den Vordergrund zu rücken und darauf hinzuweisen, dass man die Argumentation nicht auf die Evolutionskritik beschränke. Hierzu wird meist auf die Eigenschaft der „irreduziblen Komplexität“ bei Lebewesen verwiesen, die als ein relevantes Design-Indiz infrage kommen soll.¹² Damit sind kom-

¹¹ Vgl. Hansjörg Hemminger, *Mit der Bibel gegen die Evolution*, EZW-Texte 195, Berlin 2007, 68-70.

¹² Z. B. in Reinhard Junker/Siegfried Scherer, *Evolution – ein kritisches Lehrbuch*, Gießen 2013, 336.

plex gebaute Merkmalssysteme gemeint, die sich nicht auf einfachere Vorstufen reduzieren lassen, ohne dass ihre heutige Funktion verloren geht. Solche zu funktionalen Ganzheiten „arrangierten“ Merkmale sollen somit auf eine „innere Teleologie“ verweisen, die – in Analogie zu menschlichem bzw. technischem Design – auf einen intelligenten Urheber zurückschließen lässt.

Ein inzwischen klassisches Beispiel ist der molekulare „Motor“, der die Flagelle von Bakterien antreibt, mit der sich die Zelle fortbewegt. Kein Bauelement an diesem Motor kann wegfallen, alle sind notwendig. Es handle sich dabei, so die Vertreter des intelligenten Designs, um eine plausible Analogie mit dem menschlichen, geplanten Konstruieren etwa eines Schiffspropellers. Nun sind allerdings Analogieschlüsse die schwächsten aller naturwissenschaftlichen Argumente, die nur dann überhaupt Wert haben, wenn sich demonstrieren lässt, dass vergleichbare Prozesse bzw. Gesetzmäßigkeiten vorliegen. Genau dies ist nicht der Fall: Theoretische Analysen zeigen, dass Argumente „pro Design“ auf verfehlten Analogien beruhen, da sich Lebewesen (im Gegensatz zu menschlichen Artefakten) ohne erkennbaren Planungsakt von selbst organisieren, wachsen, sich fortpflanzen und dabei der Mutation und natürlichen Selektion unterliegen! Biosysteme sind weit eher der sich selbst organisierenden Natur analog als einem Artefakt.

Außerdem lässt sich zeigen, dass die vermeintlich positiven Argumente „pro Design“ nicht von der Lückenbüßer-Argumentation zu trennen sind.¹³ Denn die „innere Teleologie“ funktional arrangierter Merkmale würde nur dann zu einem plausiblen

Schluss auf einen Designer taugen, wenn allgemeingültig demonstriert werden könnte, dass eine Evolution der betreffenden Systeme grundsätzlich unmöglich ist. Alles, was die Vertreter eines Intelligent Design bislang zeigen konnten, ist jedoch, dass man zur Erklärung bestimmte Evolutionswege unter vielen möglichen ausschließen kann. Dies sind aber meist solche, die zur Modellierung makroevolutiver Vorgänge gar nicht notwendig sind.¹⁴

In seinem Buch „Darwins Black Box“ sah sich Michael Behe dazu gezwungen einzuräumen, dass Evolutionswege denkbar sind, die durch sein Argument nicht berührt werden. Am Beispiel des „irreduzibel komplexen“ Citratzyklus (ein zentraler Mechanismus im Stoffwechsel der Zellen) diskutiert Behe eine Möglichkeit, wie der Zyklus schrittweise evolviert sein könnte. Zwar kritisiert er das Erklärungsschema, weil es den Evolutionsbiologen noch nicht gelungen sei, anhand biologischer Details einen möglichst „kleinschrittigen“ Entstehungsweg für „molekulare Maschinen“ aufzuzeigen. Doch wenn er einräumt, eine Evolution der betreffenden Systeme sei grundsätzlich möglich, nur eben nicht in einem Ausmaß belegt, dass er sie als plausibel erachtet, bleibt doch wieder nur ein „argumentum ad ignorantiam“ übrig, nämlich das Aufzeigen von Wissenslücken: „Wir wissen noch nicht, wie die Evolution dieses Merkmals im Detail verlief, und wir können auch nicht schlüssig belegen, dass sie so oder so funktioniert. Darum liefert Intelligent Design einstweilen die plausible Hypothese.“ Dieser Schluss gilt eben nicht, wie oben begründet.

¹³ Vgl. Martin Neukamm, Evolution im Fadenkreuz des Kreationismus, Göttingen 2009, Kap. 8; ders. et al., Zur Evolution des „Bakterienmotors“, www.ag-evolutionsbiologie.net/pdf/2013/Die-Evolution-bakterieller-Flagellen.pdf.

¹⁴ Eine Begründung würde hier zu weit führen; wer sich für Details interessiert, sei verwiesen auf Paul Draper, Irreducible Complexity and Darwinian Gradualism, in: Faith and Philosophy 19 (2002), 3-21, sowie auf Martin Neukamm, Evolution im Fadenkreuz, Kap. 8 (s. Fußnote 13).

Welche Arten von „Design-Indizien“ gibt es?

Es bleibt also dabei, dass sich auch die scheinbar positiven Indizien für Design letztlich auf das „argumentum ad ignorantiam“ zurückführen lassen. Eine unabhängige Bestätigung des Design-Ansatzes gibt es nicht. Dafür kämen im Wesentlichen nur drei Möglichkeiten infrage: 1. das „Design“ von biologischen Arten ist eine Erfahrungstatsache, 2. das „Design“ biologischer Arten ist eine historisch evidente Tatsache, oder 3. Lebewesen tragen eine klare, dechiffrierbare Nachricht des Schöpfers, etwa den Schriftzug „© by Design“ o. Ä.

Dies würde bedeuten, dass eine Erschaffung neuer Arten entweder direkt beobachtet oder durch Relikte nachgewiesen werden kann (etwa, indem man Reste einer Embryonenfabrik oder einer gentechnologischen Hochkultur in den ältesten Gesteinsschichten findet). Es ist überflüssig zu betonen, dass es solche Indizien nicht gibt. Nichts deutet darauf hin, dass, als die Erde noch jung war, intelligente Wesen zugegen waren und in die Geschichte eingriffen. Dafür spricht nur und ausschließlich die fundamentalistische Interpretation der Bibel! Der Kreationismus wäre gut beraten, die Faktenlage anzuerkennen und einzuräumen, dass seine theologischen Motive – nicht etwa wissenschaftliche Zweifel – der Anerkennung einer Makroevolution im Wege stehen. Denn was für Design *nicht* gilt, gilt in vollem Umfang für Evolution!

- Evolvierbarkeit ist eine empirisch belegte Grundtatsache.
- Die gemeinsame Stammesgeschichte der Arten ist eine historisch evidente Tatsache, wie dem Fossilienbefund klar zu entnehmen ist.
- Lebewesen tragen historische Reste der gemeinsamen Stammesgeschichte, die

teilweise auf die zugrunde liegenden Mechanismen rückschließen lassen (z. B. Genduplikation o. Ä.).

Was Intelligent Design fehlt – die Existenz positiver Design-Indizien, kann die Evolutionstheorie vorweisen: starke Indizien für eine gemeinsame Stammesgeschichte.

Was ist eine Beschreibung, was eine Erklärung?

Zurück zu Junkers Aussage, es gebe „keine naturwissenschaftliche Theorie“, die „diesen Vorgang oder auch nur wesentliche Teilschritte“ der Lebensentstehung „beschreiben würde“. Dahinter steht eine radikal andere Vorstellung davon, was eine *Erklärung* ist, als die der Naturwissenschaft. Aus deren Sicht hat es seit Darwin große Erfolge hinsichtlich der Erklärung wesentlicher Teilschritte bei der Entstehung des Lebens und der Entwicklung der Arten gegeben. Aber das sind für den Kreationismus keine Erklärungen, solange es noch irgendeine Frage gibt, die man stellen, aber nicht beantworten kann. Selbst wenn die Biologie lückenlos erklären könnte, wie aus anorganischer Materie organische Bausteine des Lebens, aus diesen wiederum biologische Makromoleküle und aus diesen die ersten replikationsfähigen Systeme entstanden wären, würde er noch immer leugnen, dass etwas erklärt wurde. Denn solange sich nicht auch das letzte Puzzleteil ins Gesamtbild fügt, klammert er sich an die Vorstellung, was die Wissenschaft in Händen halte, sei nicht mehr als leere Spekulation. Junker geht hier sehr weit, er möchte sogar in Abrede stellen, dass es Theorien gibt, die etwas *beschreiben*. Methodologisch ist das abwegig, denn das Beschreiben von Sachverhalten ist eine erkenntnistheoretische Operation, wonach Vorgänge bzw. Prozesse benannt werden, die zur betreffenden Theorie gehören. Und

was leisten abiogenetische Modelle anderes, als eben jene physiko-chemischen Prozesse zu *benennen*, aus denen „tote“, anorganische Materie und Atmosphärgase sich in Bausteine des Lebens verwandeln? Mehr noch, wir können sogar von einer *Erklärungsleistung* sprechen, denn die abiogenetischen Modelle stellen einen logischen Zusammenhang her zwischen dem zunächst einmal unbegreiflichen Rätsel, dass irdisches Leben durchweg bestimmte Aminosäuren als Bausubstanz verwendet, und jenen Mechanismen, denen zufolge solche Substanzen unter natürlichen Bedingungen entstehen und miteinander reagieren können.

Unabhängig davon, wie viel oder wie wenig wir bis heute tatsächlich über die Entstehung des Lebens wissen, so beschreiben und erklären die Physik und die Chemie doch einen ihrer essenziellen Teilschritte. Das Modell lässt sich gemäß folgendem Schema hypothetisch-deduktiv überprüfen – und bestätigen:

- *Prämisse 1:* Leben ist auf natürliche Weise entstanden.
- *Prämisse 2:* Leben besteht aus (bestimmten) Aminosäuren.
- *Konklusion:* Es müssen präbiotisch plausible, physikalisch-chemische Mechanismen existieren, nach denen sich diese (bestimmten) Aminosäuren bilden.

Exakt diese Folgerung wurde und wird in immer neuem Detailreichtum bestätigt: Wir wissen heute, dass sich aus Atmosphärgasen, aus interstellarem Gas, aus präbiotisch plausiblen Verbindungen (ja überhaupt unter einer großen Bandbreite von Randbedingungen) die heutigen Aminosäuren bilden können. Auch für Ribonukleotide, Zucker, Metabolite des Citratzyklus sowie eine Reihe anderer Verbindungen konnte dieser Nachweis geführt werden. Selbst hoch komplexe Moleküle wie Por-

phyrine wurden in Simulationsversuchen hervorgebracht, welche wiederum die Voraussetzung für die Bildung von Chlorophyll und Hämoglobin darstellen. Damit gilt, gemessen an der hypothetisch-deduktiven Beweisführung der Naturwissenschaft, Prämisse 1 als bestätigt. Zwar gibt es hier und da Lücken: Wir kennen noch nicht alle Gesetzmäßigkeiten und Randbedingungen, unter denen Leben entstanden ist. Möglicherweise erweist sich das eine oder andere Szenario im Detail als falsch. Am Grundsätzlichen aber kann das nichts ändern! Denn wer ein auf solch starken Indizien beruhendes Szenario als „wilde Spekulation“ abtut, weil noch nicht im Detail klar ist, wie und welche Wege beschritten wurden, der kann nicht erklären, warum nun gerade *diese* Bausteine und *jene* Metaboliten in Lebewesen vorkommen, weshalb also die molekularbiologischen Eigenschaften des Lebens genau so sind und nicht anders. Freilich kann man ganz grundsätzlich und zu jeder Zeit zu jedem beliebigen Befund immer auch mögliche Alternativerklärungen konstruieren. Denn die Naturwissenschaften können eines grundsätzlich nicht: streng mathematische bzw. logische Beweise für ihre Modelle liefern. Grundsätzlich kann ein Unwetter ohne formal logische Widersprüche auch auf einen Donnergott zurückgeführt werden, so wie die Kreationisten die Entstehung des Lebens auf einen Designer zurückführen oder so wie sie den Grund für die Verwendung bestimmter Aminosäuren im geplanten „Design“ sehen. Aber ein Gott, mit dem man alles erklären kann, erklärt, wie oben ausgeführt, gar nichts!

Der jüdische Religionswissenschaftler Pinchas Lapide soll gesagt haben: „Man kann die Bibel wörtlich nehmen – oder ernst. Beides geht nicht.“ Nun, der Kreationismus nimmt sie lieber wörtlich. Er betreibt Evolutionskritik – in der Hoffnung, man möge den Fehlschluss des Arguments,

das an das Nichtwissen appelliert, nicht durchschauen. Darum ist der Einfluss des Kreationismus so gefährlich: Er verschleiert vorhandenes Naturwissen, übergeht logische Zusammenhänge und benutzt Sophismen, um die Evolutionstheorie wissenschaftlich zu desavouieren und die Schöpfungslehre – wie die Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“ sie versteht – als brauchbare, historisch-wissenschaftliche Alternative darzustellen. Mitchristen, die dabei nicht mitmachen, werden herabgewürdigt. Ein solches Vorgehen ruiniert nicht nur die Grundlagen der Wissenschaft und Wissenschaftstheorie, sondern auch der Theologie.

Literatur

- Draper, Paul, Irreducible Complexity and Darwinian Gradualism, in: Faith and Philosophy 19 (2002), 3-21
- Drossel, Barbara, Und Augustinus traute dem Verstand. Warum Naturwissenschaft und Glaube keine Gegensätze sind, Gießen 2013
- Hemminger, Hansjörg, Kreationismus zwischen Schöpfungsglaube und Naturwissenschaft, EZW-Orientierungen und Berichte 16, Stuttgart 1988
- Hemminger, Hansjörg, Mit der Bibel gegen die Evolution, EZW-Texte 195, Berlin 2007
- Hemminger, Hansjörg, Und Gott schuf Darwins Welt. Der Streit um Kreationismus, Evolution und Intelligentes Design, Gießen 2009
- Junker, Reinhard, Die Frage nach dem Urheber, in: Factum 7/2005, 28-37
- Junker, Reinhard, Den Verstand benutzen und der Bibel trauen!, 2014, www.wort-und-wissen.de/info/rezens/b51.pdf
- Junker, Reinhard / Scherer, Siegfried, Evolution – ein kritisches Lehrbuch, Gießen 2013
- Neukamm, Martin, Evolution im Fadenkreuz des Kreationismus. Darwins religiöse Gegner und ihre Argumentation, Göttingen 2009
- Neukamm, Martin, Warum der Kreationismus Ozeane zum Kochen bringt, 2014, www.ag-evolutionsbiologie.net/html/2014/kreationismus-und-radiometrische-datierung.html
- Neukamm, Martin / Beyer, Andreas / Peitz, Heinz-Hermann, Zur Evolution des „Bakterienmotors“: Die Entstehung bakterieller Flagellen ist erklärbar, 2013, www.ag-evolutionsbiologie.net/pdf/2013/Die-Evolution-bakterieller-Flagellen.pdf

INFORMATIONEN

EVANGELIKALE BEWEGUNG

Horst W. Beck verstorben. Im Alter von 80 Jahren verstarb am 28. Mai 2014 Horst Waldemar Beck, Pfarrer der württembergischen Landeskirche und bis Mitte/Ende der 1980er Jahre eine zentrale Persönlichkeit des deutschsprachigen Kreationismus.

Beck, der einer alten württembergischen Theologendynastie entstammt, war promovierter Ingenieurwissenschaftler (TU Stuttgart) und habilitierte sich als evangelischer Theologe an der Universität Basel. Er gehörte zu den Gründern der Karl-Heim-Gesellschaft (1974) und stieß Mitte der 1970er Jahre durch seine Herausgebertätigkeit zentraler Schriften Karl Heims eine Renaissance der Verhältnisbestimmung von christlichem Glauben und modernen Naturwissenschaften in der Fluchtlinie der sogenannten „Schwabenväter“ an. Zum zentralen Lebensereignis wurde dann für Beck seine – in mehreren Anläufen geschilderte und interpretierte – intellektuelle Konversion, die ihn während eines USA-Aufenthalts das Heim'sche Modell der Verhältnisbestimmung von Glaube und Naturwissenschaft zugunsten eines „schöpfungswissenschaftlichen“ Ansatzes de facto verwerfen ließ. Becks – 1977/78 maßgeblich durch den niederländischen Dispenationalisten und Kreationisten Wim Ouwenel begleitete – Hinwendung zum neuen Paradigma einer „Schöpfungswissenschaft“ führte Ende der 1970er Jahre zum Bruch mit der Karl-Heim-Gesellschaft und zur Gründung der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“.

Die maßgeblich von Beck verfasste Gründungssatzung von „Wort und Wissen“ (1979) lässt erkennen, dass als deren zentrale Zielsetzung die theologische Begründung und die religionspädagogische Explikation

eines deutschsprachigen „schöpfungswissenschaftlichen“ Weges angestrebt wird, durchaus in kritischer Auseinandersetzung mit dem beinahe zeitgleich prosperierenden US-amerikanischen Junge-Erde-Kreationismus um Henry M. Morris und John C. Whitcomb. Zum Beispiel blieb Beck der strikte Biblizismus, wie er u. a. in den Chicago-Erklärungen ab 1978 vertreten wurde, immer fremd. Sein Selbstverständnis um ca. 1980 war das eines „Schöpfungswissenschaftsorganisations“ im deutschsprachigen Raum. Insbesondere seine enge Kooperation mit der katholisch-traditionalistischen Gustav-Siewerth-Akademie ist an dieser Stelle erwähnenswert.

Becks theologisch-literarische Produktion mündete 1987 in die erste Auflage seines Opus magnum „Biblische Universalität und Wissenschaft. Grundriß interdisziplinärer Theologie“. Darin stilisiert sich Beck, ebenso in seinen späteren Schriften, als Sehender, Schauender nur dem Eingeweihten zugänglicher göttlicher Geheimnisse. Er versteht sich damit als in der direkten Nachfolge der theosophischen Tradition des württembergischen Pietismus stehend, insbesondere F. Chr. Oetingers. Sein Werk repräsentiert in der Tat eine theosophische (esoterische) Spielart des Kreationismus, die in dieser Form in der US-amerikanischen kreationistischen Subkultur nicht rezipiert wurde. Auch im deutschsprachigen Kreationismus isolierte er sich damit immer mehr.

Innerhalb der Studiengemeinschaft „Wort und Wissen“ schwand Becks Einfluss zusehends, obwohl die Geschäftsstelle lange in seinem Haus in Baiersbrunn-Röt im Schwarzwald angesiedelt war und dort weiterhin viele Seminare, Fortbildungen etc. stattfanden. Schließlich trennte man sich, die Geschäftsstelle zog ins nahegelegene Klosterreichenbach um. In der aktuellen deutschsprachigen kreationistischen Fachdiskussion wurde Beck de facto nicht

mehr rezipiert. Gleichwohl bleibt die Aufarbeitung seiner schöpfungswissenschaftlichen Organisationstätigkeit, gerade in den 1980er Jahren, ein dringendes Desiderat der Evangelikalismus-/Fundamentalismus-Forschung in der Bundesrepublik.

Matthias Roser, Dortmund

EVANGELISATIONSWERKE

Leitungswechsel in christlichen Medienwerken. Gleich drei christliche Medienwerke bekommen in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine neue Leitung.

Am 1. August übernimmt die methodistische Pastorin Dagmar Köhring die Leitung der freikirchlichen Radioagentur „Radio m“ (www.radio-m.de), die dem Namen nach auf Kurzwelle ausgestrahlte Jugendsendungen der Rundfunkmission der Evangelisch-methodistischen Kirche beerbt hat. Die Radioagentur, die auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk von 16 evangelischen Kirchenredaktionen (www.aer-media.de) ist, betreut im Namen der Evangelisch-methodistischen Kirche und des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden sowie in Kooperation mit den evangelischen Landeskirchen bundesweit den protestantischen Sendeplatz bei „Klassik Radio“ und die freikirchlichen Sendeplätze bei Privatsendern in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen. Insgesamt werden jährlich bis zu 1000 Hörfunkbeiträge produziert und platziert. Das Team wurde seit 2005 von Matthias Walter geführt, der nach Pastoraten in Nürnberg und Stuttgart ab 1999 in methodistischen Medienwerken tätig war und nun in den Gemeindedienst zurückkehrt. Auch die neue Leiterin, seit 2009 Pastorin in Stuttgart, bringt einen Medienhintergrund mit: acht Jahre im Christlichen Verlagshaus und zehn Jahre im Verlag Katholisches Bibelwerk.

Einen echten Generationswechsel gibt es zum 1. August 2014 beim adventistischen Medienwerk „Stimme der Hoffnung“ (www.stimme-der-hoffnung.de). Klaus Popa (38) löst Matthias Müller (61) ab, der nach zwölf Jahren bei der „Stimme der Hoffnung“ den Bereich Kommunikation und Gemeindeaufbau in der Hansa-Ver-einigung der Siebenten-Tags-Adventisten übernimmt. In Müllers Zeit wurde das 2007 eröffnete multimediale Funkhaus in Alsbach-Hähnlein errichtet, wurden die traditionellen Kurzwellensendungen bei „Adventist World Radio“ durch das auf verschiedenen Plattformen ausgestrahlte 24-stündige „Hope Channel Radio“ ersetzt und ging 2009 das ebenfalls 24-stündige Fernsehprogramm auf Sendung. Außer Hörfunk und Fernsehen gibt es unter dem Dach des adventistischen Medienzentrums noch ein Bibelstudieninstitut, die Blinden-hörbücherei und diverse Serviceleistungen. Der neue Leiter ist den Zuschauern und Zuschauerinnen des „Hope Channel Fernsehen“ bereits durch die Sendereien „glauben.einfach“ und „glauben.geschichten“ bekannt. Er hat in Deutschland, Österreich, Großbritannien und den Niederlanden studiert und akademische Abschlüsse in Theologie und Design. Als junger Pastor hatte er bei einem Gemein-depraktikum in Darmstadt auch seinen Ein-stieg beim Medienwerk der Siebenten-Tags-Adventisten.

Der prominenteste Wechsel vollzieht sich zum 1. Oktober 2014. Dann übernimmt Jörg Dechert (43) von Jürgen Werth (63) die Leitung von „ERF Medien“ (www.erf.de). Dieser hatte 1994 die Nachfolge des ersten hauptamtlichen Mitarbeiters und langjähri-gen ERF-Direktors Horst Marquardt an-getreten und in den vergangenen zwei Jahr-zehnten den Umbau von der klassischen Radiomission in ein multimediale aufgestell-tes christliches Medienwerk geleitet. Nach ersten journalistischen Erfahrungen bei der

„Westfälischen Rundschau“ hatte er 1973 beim „Evangeliums-Rundfunk“ begonnen und von 1977 bis 1983 das Jugendpro-gramm „e.r.f. junge welle“ geleitet. 1986 übernahm er als Chefredakteur und 1994 als Direktor. Werth, der von 2007 bis 2011 auch Vorsitzender der Deutschen Evange-lischen Allianz war, hatte vor einem Jahr angekündigt, dass er sein Amt am 30. Sep-tember 2014 zur Verfügung stellen wolle. Der Physiker Jörg Dechert arbeitete ab 1999 zunächst als Projektleiter für die „Christliche InterNet-Arbeitsgemeinschaft“, die 2002 als Online-Zweig in den ERF integriert wurde. 2007 übernahm er die Leitung von „ERF Online“, 2012 des Unternehmensbe-reichs Content, in dem damals die redak-tionell arbeitenden Abteilungen von „ERF Radio“, „ERF Fernsehen“ und „ERF Online“ gebündelt wurden. In den vergangenen Jah-ren hat sich der ERF eine neue Führungs-struktur gegeben und die missionarische Ausrichtung wieder stärker betont.

Auch wenn alle drei Werke inzwischen multimedial aufgestellt sind, stehen sie wie die säkularen Anbieter von Print, Hörfunk und Fernsehen vor der Herausforderung, wie man die nachwachsenden Netzgene-rationen erreicht, deren Mediennutzung auf Kosten der klassischen linearen Medi-en geht. Konnte man bisher christliche Me-dienarbeit massenmedial denken und die immer neuen Plattformen als neue Verbrei-tungswege der eigenen Inhalte ansehen, so muss man jetzt neu von medial vermittelten eins-zu-eins-analogen Situationen her den-ken, was ohne die Beteiligung einer Netz-gemeinde nicht funktioniert. Nicht zuletzt wird man an direkte Kostenbeteiligung denken müssen, denn im Unterschied zu den klassischen Medien fallen die Verbrei-tungskosten zum Beispiel beim klassischen Broadcasting nur einmal an, während beim eher mit dem Telefon zu vergleichenden festen oder mobilen Internet jede einzelne Verbindung finanziert werden muss.

Die Konsequenzen der Entwicklungen im Medienbereich sind am größten der angesprochenen Medienwerke gut nachzuvollziehen, bei dem es angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen in der Konkurrenz immer wieder harte Entscheidungen zu fällen gab, die altes Publikum in der Hoffnung auf ein neues aufgaben: Nach einem Vorläufer aus Tanger hatte der „Evangeliums-Rundfunk“ ab 1961 aus Monte Carlo bzw. Frankreich auf Kurzwelle (1961 – 2007 TWR Monte Carlo) und Mittelwelle (1966 – 2007 TWR Monte Carlo bzw. Roumoules) für das deutschsprachige Mitteleuropa gesendet und gab beides auf, als man aus dem Inland senden konnte, zunächst auf Mittelwelle (ERF Mainflingen 1996 – 2011) und dann auf DAB+ (Schweiz 2009, Deutschland 2011). Dabei erzwang der Übergang vom Halbstunden-Einschaltprogramm zum 24-Stunden-Angebot nicht nur Veränderungen im Programmkonzept, sondern bedeutete auch eine Umstrukturierung des Fundraisings. Aber eigentlich war dem dominierenden Medium Fernsehen zu folgen, was der ERF ab 1984 auch tat; doch ein eigener Fernsehkanal (2009 – 2014) war dann nicht dauerhaft zu finanzieren. Mit „ERF 1“, so Jürgen Werth zur Begründung des Sendeendes zum 30. Juni 2014, habe man nicht die erhoffte Reichweite gewonnen. Deshalb setze das christliche Medienhaus künftig auf Sendeplätze bei säkularen Sendern, die Mediathek und Social Media sowie eine erneuerte Partnerschaft mit „Bibel TV“, wo man von 2002 bis 2008 bis zum eigenen Sendestart feste Sendeplätze gehabt hatte. Im Internet wiederum etablierte „ERF Medien“ eine wachsende Anzahl von Angeboten und folgte hier 2004 mit dem „Cross Channel“ der Jugend ins Internet. Obwohl „WebFish“-Auszeichnungen (EKD-Internet Award) die Qualität der Internetpräsenz bestätigten, erreichte das Jugendradio zu wenige säkulare Jugend-

liche und wurde deshalb zum 31. Januar 2014 aufgegeben.

Nach Aussage des designierten Direktors Jörg Dechert prüft der ERF in allen Bereichen, „wie er inhaltlich und sprachlich relevant sein könne für die Mehrheit der 80 Millionen Menschen in Deutschland, die keinen christlichen Hintergrund haben“. Außerdem müsse man fragen, welche Plattformen die „besten medialen Möglichkeiten“ zur Erfüllung dieser Aufgabe böten. „Mediathek und Social Media sind für uns wichtige Themen im Hinblick auf die Mediennutzung der Zukunft“, so Dechert.

Hansjörg Biener, Nürnberg

BUDDHISMUS

Sharma verstorben. Am 11. Juni 2014 verstarb völlig überraschend der hohe tibetische Lama und 14. Sharmarpa Mipham Chökyi Lodrö während eines Aufenthalts im buddhistischen Bodhi Path-Zentrum in Renchen/Schwarzwald an einer Herzattacke. Er wurde 62 Jahre alt. Der auch als Künzling Sharmar Rinpoche bekannte Lama der Kagyü-Schule wurde 1952 in Tibet geboren und spielte eine wichtige Rolle im heftigen Streit um die Nachfolge des 16. Karmapa, nachdem dieser 1981 verstorben war.

Die Karmapas zählen zu den höchsten Würdenträgern der Kagyü-Schule, einer der vier großen Traditionslinien des tibetischen Buddhismus. Ihr Nachfolger wird, wie auch im Falle des Dalai Lama und anderer hoher Lehrer, durch die Suche und Bestimmung der Reinkarnation des verstorbenen Amtsinhabers gefunden.

Kurz vor seinem Tod hatte der 16. Karmapa Rangjung Rigpe Dorje seine vier Stellvertreter, darunter den Sharmarpa, damit beauftragt, seine Reinkarnation ausfindig zu machen, was diesen jedoch zunächst nicht gelang. Es war üblich, dass der verstorbe-

ne Karmapa eine Art Prophezeiungsbrief hinterließ, der in diesem Falle allerdings nicht auffindbar war. Erst neun Jahre nach dem Tod des 16. Karmapa will einer seiner Stellvertreter, der Lama Situ Rinpoche, den Prophezeiungsbrief entdeckt haben. Er soll sich in einem Talisman befunden haben, der ihm vom Karmapa geschenkt worden war. Zwischen den vier Stellvertretern herrschte Einigkeit, nun auf der Grundlage dieses Briefs in Tibet nach der Wiedergeburt des Karmapa suchen zu lassen. Im April 1992 verunglückte einer der Stellvertreter tödlich, und zwischen den drei verbliebenen begann nun eine heftige Auseinandersetzung, weil sich Shamar Rinpoche plötzlich weigerte, die Echtheit des Prophezeiungsbriefes weiterhin anzuerkennen. Dies war umso schwerwiegender, als mittlerweile in Tibet ein Nomadenjunge entdeckt worden war, auf den die Hinweise zuzutreffen schienen. Der Kandidat fand sowohl die Zustimmung des Dalai Lama, der Oberhäupter der Nyingma- und Sakya-Schule als auch, womit wenige gerechnet hatten, der chinesischen Behörden, sodass er als Ogyen Trinley Dorje im September 1992 in Tsurphu, dem tibetischen Stammkloster des Karmapa, inthronisiert werden konnte.

Shamar Rinpoche und seine westlichen Verbündeten – darunter vor allem der dänische Lama Ole Nydahl und dessen Anhängerschaft in den Karma-Kagyü-Zentren – weigerten sich weiterhin, den kleinen Tibeter als legitimen 17. Karmapa anzuerkennen. Man muss wohl sogar davon ausgehen, dass das Schisma innerhalb der Kagyü-Tradition von Nydahl und Shamar Rinpoche nicht unerheblich geschürt wurde. Im März 1994 präsentierte Shamar Rinpoche der Öffentlichkeit seinen Neffen, einen im indischen Exil lebenden Tibeterjungen namens Thaye Dorje, als angeblich rechtmäßigen Anwärter auf das Amt des Karmapa. Shamar Rinpoche und

Nydahl kam dabei entgegen, dass Ogyen Trinley Dorje, der Konkurrent, Tibet ohne Genehmigung der chinesischen Behörden nicht verlassen konnte und seine Bewegungsfreiheit immer mehr eingeschränkt wurde. Ähnlich wie im Fall des Panchen Lama drohte der 17. Karmapa immer stärker zu einer Marionette Pekings degradiert zu werden. Ogyen Trinley Dorje entzog sich dieser Gefahr Ende Dezember 1999 durch eine spektakuläre Flucht nach Indien. Shamar Rinpoche, Ole Nydahl und die Anhänger „ihres“ Karmapa haben seitdem das Problem, dass der vom Dalai Lama anerkannte Gegenkandidat nun ihren Anspruch auch im Westen streitig machen kann. Vor allem konnten Shamar Rinpoche und seine Verbündeten nach Ogyen Trinley Dorjes Flucht aus Tibet nicht länger behaupten, er sei eine Marionette der Chinesen. Die Appelle anderer hoher Kagyü-Lamas, Shamar Rinpoche möge das von ihm herbeigeführte Schisma beenden, fruchteten nicht, und die Spaltung hatte auch Auswirkungen auf Kagyü-Einrichtungen im Westen: Während einige Zentren, vor allem jene Ole Nydahls, den Kandidaten Shamar Rinpoches anerkennen, folgen andere dem vom Dalai Lama und der Mehrheit der Tibeter als Karmapa angesehenen Ogyen Trinley Dorje. Ob und wie dieser Streit einmal enden könnte, ist angesichts der neuen Situation kaum vorherzusagen. Der plötzliche Tod Shamar Rinpoches und das fortgeschrittene Alter Ole Nydahls lassen jedoch erwarten, dass die Position „ihres“ Karmapa mit dem Ableben seines Onkels geschwächt ist. Da es bei diesem Konflikt auch um das stattliche finanzielle Erbe des 16. Karmapa und die Verfügungsgewalt über wohlhabende (Exil-)Klöster und andere Einrichtungen der Kagyü-Tradition geht, sodass auch schon verschiedentlich die indische Justiz einschreiten musste, ist ein Kompromiss schwer vorstellbar. Die von einzelnen Lamas vertretene Ansicht, dass beide jungen

Männer rechtmäßige Reinkarnationen des 16. Karmapa sein könnten, vermochte sich bisher jedenfalls nicht durchzusetzen.

Im August 2010 besprachen der Dalai Lama und Shamar Rinpoche mögliche Lösungsansätze, die aber den Konflikt offenbar nicht beseitigen konnten. Immerhin hat dieser Dialog dazu geführt, dass die tibetische Exilregierung in Dharamsala erklärte, über den Tod Shamar Rinpoches „tief bestürzt“ zu sein.

Christian Ruch, Chur/Schweiz

Besuch des 17. Karmapa Ogyen Trinley Dorje.

Der 17. Gyalwang Karmapa Ogyen Trinley (auch: Orgyen Thrinle) Dorje hat auf seiner ersten Europareise vom 28. Mai bis 9. Juni 2014 Deutschland besucht. Der Karmapa ist das Oberhaupt einer der bedeutendsten – und im Westen am weitesten verbreiteten – Schulrichtungen des tibetischen Buddhismus, der seit 900 Jahren bestehenden Karma-Kagyü-Tradition.

Der höchste tibetische Lehrer neben dem Dalai Lama und dem Panchen Lama bestieg zum ersten Mal feierlich den für ihn bereitstehenden Thron im Kamalashila-Institut, dem europäischen Sitz seiner Tradition in Langenfeld bei Mayen. Auf Veranstaltungen im Event-Center am Nürburgring folgten an mehreren Tagen Vorträge und Einweihungen im ebenfalls ausverkauften Estrel Convention Centre im Berliner Osten.

Das Kamalashila-Institut war nach seiner Gründung als eines der ersten buddhistischen Zentren in Deutschland 1981 zunächst 18 Jahre lang in Schloss Wachendorf bei Euskirchen beheimatet, ehe es 1999 in der 700-Einwohner-Gemeinde Langenfeld eröffnet wurde. Seit seiner Inthronisierung 1992 war der Karmapa immer wieder gebeten worden, Europa zu besuchen. Eine für 2010 geplante Reise musste wegen Visaproblemen abgesagt werden. Entsprechend groß war die Begeisterung tausender

Anhänger und Interessierter, dem hohen Gelehrten nun begegnen zu können. Der 29 Jahre junge Würdenträger war auch Gast des Erzbistums Köln und besichtigte den Kölner Dom. Ein weiteres Ziel war die Benediktinerabtei Maria Laach in der Eifel. In Berlin traf er sich mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinde und besuchte das Holocaust-Mahnmal. Sein Interesse gilt besonders dem Umweltschutz, sozialen Themen und dem interreligiösen Dialog.

Der erste Karmapa führte im 12. Jahrhundert das System des Erkennens reinkarnierter Lamas (Tulku-System) in Tibet ein, indem er seine eigene Wiedergeburt vorhersagte. Nach dem Tod des 16. Karmapa 1981 kam es zum Konflikt über die Nachfolge (s. den voranstehenden Beitrag „Shamarpa verstorben“). Der 1985 in Osttibet geborene Ogyen Trinley Dorje war als Wiedergeburt des Karmapa aufgefunden und – als bis heute erster und einziger Lama – sowohl vom Dalai Lama als auch von der chinesischen Regierung offiziell anerkannt worden. Er wurde mit sieben Jahren eingesetzt und konnte sich Ende 1999 durch die Flucht nach Indien an den Sitz des Dalai Lama dem chinesischen Zugriff entziehen. Er gilt als großer Hoffnungsträger für die Zukunft des Buddhismus und der tibetischen Kultur. Einige hochrangige Lamas der Linie akzeptierten ihn jedoch nicht und erklärten 1994 den zwei Jahre älteren Jungen Thaye Dorje zum rechtmäßigen 17. Karmapa. Wichtige Beteiligte an diesem Vorgang waren der jüngst verstorbene Shamar Rinpoche und Ole Nydahl, dessen Gefolgschaft in Deutschland in dem mehr als 120 Meditationszentren und -gruppen umfassenden Buddhistischen Dachverband Diamantweg (BDD) zusammengeschlossen ist. Der ungleich kleinere deutsche Zweig der Karma-Kagyü-Linie, der Ogyen Trinley unterstützt, ist in der Karma Kagyü Gemeinschaft Deutschland e. V. (Kamalashila-Institut, Retreatzentrum

Halscheid, fünfzehn Gruppen/Zentren in Deutschland) organisiert.

Die doppelte Linienhalterschaft ist historisch kein Einzelfall. Dass man sich gegenseitig Spaltung, Lüge und Fehlverhalten vorwirft, belastet jedoch die Kagyü-Gemeinschaften.

Friedmann Eißler

ALEVITEN

Studiengang zum Alevitentum in Weingarten.

An der Pädagogischen Hochschule in Weingarten (Baden-Württemberg) wurde im Mai 2014 der Erweiterungsstudiengang Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik eröffnet. Es ist die erste religionswissenschaftlich fundierte und pädagogisch-didaktische Ausbildung in diesem Fach an einer Hochschule oder Universität in Deutschland. Nach Auskunft alevitischer Verbände handelt es sich überhaupt um die erste wissenschaftliche Stelle für alevitische Glaubenslehre weltweit. Neben einiger Prominenz ließ es sich auch die zuständige Landesministerin Theresia Bauer (Grüne) nicht nehmen, den Aleviten zu dieser historischen und gesellschaftspolitischen Errungenschaft zu gratulieren.

Von den geschätzt 600 000 Aleviten in Deutschland lebt etwa jeder Sechste in Baden-Württemberg. Hier sind die Aleviten seit 2006 als eigene Religionsgemeinschaft anerkannt. Seitdem wird alevitischer Religionsunterricht (ARU) angeboten, der inzwischen an 30 Grundschulen auf dem Stundenplan steht. Nordrhein-Westfalen und Bayern folgten 2008, heute gibt es den bekenntnisorientierten ARU an knapp hundert Schulen in acht Bundesländern. Der Unterricht wird auf Deutsch gehalten und ist wie evangelischer oder katholischer Religionsunterricht versetzungsrelevant.

An der Lehrerqualifikation hapert es bislang. Seit 2011 machte die PH Weingarten

ein vorläufiges Angebot zur Vorbereitung angehender ARU-Lehrkräfte – in der Regel bereits im Schuldienst tätige Lehrerinnen und Lehrer alevitischen Glaubens. Mit dem Wintersemester 2013/14 ging nun der offizielle Studiengang an den Start. Leiter ist Privatdozent Hüseyin Ağuiçoğlu, der einer alevitischen geistlichen Familie entstammt und 2010 in der Schweiz habilitierte. Der Islam- und Sprachwissenschaftler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Centrums für Religionswissenschaftliche Studien in Bochum und forscht an der Universität Heidelberg.

Das aus Anatolien stammende Alevitentum hat eine „synkretische Tradition, die eine Synthese gnostischer, neuplatonischer, islamischer, christlicher, zarathustrischer und fernöstlicher Einflüsse darstellt“, erläuterte Ağuiçoğlu. Dem neuen Studiengangleiter war es wichtig, in seiner Rede auf die stark mystische und ethische Ausrichtung des Alevitentums hinzuweisen, ebenso auf die Tradition der Gleichheit von Mann und Frau in der religiösen Praxis. Wie das komplexe Verhältnis von Religion und Migration zeige, eigne sich Religion zwar als Instrument zur Schaffung einer alternativen „virtuellen Heimat“ mit der Gefahr der Selbstisolierung und Ghettobildung. Die Freiheit, auf die Herkunftstradition zurückzugreifen, könne aber auch das Selbstbewusstsein der Zuwanderer fördern „und damit die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft, die ja diese Freiheit überhaupt erst geboten hat“. Die Entwicklung bei den Aleviten in Deutschland gelte als exemplarisch für diesen zweiten Weg. Die alevitischen Organisationen in Deutschland lehnten jede Form von Parallelgesellschaft und kultureller Abschottung ab und bekenneten sich ausdrücklich zur pluralistischen Gesellschaft. „Denn erst der säkulare Rechtsstaat, der keine religiöse Grundlage hat und dessen politischer Herrschaftsanspruch sich letztlich in der Legitimität selbst gesetzter

Verfahren begründet, garantiert die Freiheit der Menschen in Fragen des Bekenntnisses und der religiösen Praxis, was sich im Begriff der Religionsfreiheit manifestiert“, so Ağuicoğlu. Auf dieser Grundlage sei auch die Freiheit des Werbens für die eigene Religion wie auch die des Religionswechsels ohne Wenn und Aber zu bejahen, selbst das „aus freier Entscheidung erfolgte Aufgehen in der Mehrheitskultur“ sei zu respektieren.

Für die Wahrnehmung dieser Freiheiten bedarf es der Aufklärung und der Reflexion über die eigene Identität. Dem soll die Etablierung eines flächendeckenden alevitischen Religionsunterrichts dienen. Der jetzt eingerichtete Studiengang mit seinen begrenzten Kapazitäten wird den Bedarf an Lehrerausbildung nicht decken können. Doch ist mit der Institutionalisierung der alevitenbezogenen Forschung und Lehre ein bedeutender Schritt auf dieses Ziel hin getan. „Das ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Aleviten überhaupt, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit“, betont Yılmaz Kahraman, der Bildungsbeauftragte des Dachverbandes Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF). Viele Aleviten sehen den Startschuss in Weingarten auch als Signal an die Türkei. Dort gibt es weder einen Religionsunterricht noch eine Religionslehrausbildung für Aleviten, obwohl sie zwischen 15 und 25 Prozent der Bevölkerung stellen.

Friedmann Eißler

GESELLSCHAFT

Neues Magiemuseum in Berlin. In Berlin hat ein neues Magiemuseum eröffnet (www.magicum-berlin.de). Wer allerdings eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einem der dominierenden religiösen Phänomene der Menschheit in seiner Geschichte oder Gegenwart erwartet, wird hier ent-

täuscht. Statt historischer und sozialer Aspekte geht es vor allem um Unterhaltung, vermischt mit klassischen Vorurteilen.

Das „Magicum“ verspricht Aufschluss über die „Rätsel der Magie“, „ungewöhnliche Antworten und neue Fragen“ rund um „magische Kraftorte“ sowie Wissen über die „mystischen Ursprünge der verschiedenen Religionen“. In der Reihe weltweit bedeutender Kraftorte findet sich neben Chartres und den Pyramiden überraschenderweise auch der ehemalige Flughafen Berlin-Tempelhof, was die Einheimischen freuen wird. Ob die Besucher „ausgeglichen und in innerer Harmonie mit guter Energiebalance“ sind, wird am Museumseingang geklärt – mit einer zur „Chinesischen Glücksschale“ erklärten gewöhnlichen Wasserklangschale. Als Ort hat man sich einige Kellerräume im touristisch beliebten Stadtteil Berlin-Mitte ausgesucht. Die Gestaltungsspielräume des Ortes voller Nischen und Winkel werden mit düsterer Beleuchtung atmosphärisch genutzt.

Die Sammlung selbst kommt ursprünglich aus den Niederlanden und ist von einer gewissen Heterogenität gekennzeichnet. Man könnte aber auch „Beliebigkeit“ sagen. So findet sich eine Reihe Tierskelette und Kadaver, deren Bezug zum Thema wie bei vielem anderen rätselhaft bleibt. Ob ein mittelalterliches Alchemistenlabor tatsächlich mit dem Schädel eines Wasserbüffels angemessen dargestellt ist? Nach Auskunft eines Mitarbeiters wurde dieser einst von Vorfahren der Museumsbetreiber aus Afrika mitgebracht, wo es die Tiere allerdings nicht gibt. Andere Asservate seien im Laufe der Jahre hier und da aus alten Häusern und Dachböden zusammengetragen worden. Das gilt offenbar auch für eine ganze Reihe von Informationstafeln, die ziemlich mitgenommen aussehen und noch in alter deutscher Rechtschreibung verfasst sind. Leider geht manches in der Ausstellung über harmlosen Touristennepp hinaus und

führt zu Desinformation und der Bestätigung von Vorurteilen. So wird die Astrologie als eine Wissenschaft auf derselben Ebene mit der Astronomie vorgestellt, die okkulte Lehre der Hermetik präsentiert sich in pseudowissenschaftlichem Gewand, vermischt mit moderner Physik, und es wird über Ufo-Kontakte afrikanischer Völker spekuliert, was angeblich auf ethnologischen Forschungen gründe. Die Ableitung des Begriffs „Magie“ von „Ma“ = Allmutter und „Gaia“ = Erde ist eher humoristischer Natur. Daneben aber zieht sich ein antiaufklärerisches und antichristliches Moment durch die Ausstellung, insofern die Rationalität der Moderne, vor allem aber die Kirche nur als Quellen für Diskriminierung, Verfolgung und mörderische Ausrottung der Magie in den Blick genommen werden. Dabei darf auch eine übertrieben hohe Zahl „im Mittelalter“ (sic) verbrannter Hexen nicht fehlen, bei der es sich (im Widerspruch zu historischen Erkenntnissen) vorrangig um die Verfolgung weiser, heilkundiger Frauen und Hebammen durch eine patriarchale Kirche und profitgierige Ärzte gehandelt habe. Hier werden altfeministische Legenden auf dem Niveau von Reader's Digest popularisiert. Dazu liefert die Schreckenskammer mit Folterinstrumenten (darunter mehrere fiktive wie die „Eiserne Jungfrau“) als ein Herzstück der Ausstellung den passenden Schauer. Schade, dass die Chance verpasst wurde, etwas historisch Substantielles zu diesem Kapitel europäischer Geschichte zu zeigen.

Ebenso vermisst man Substantielles zur vielfältigen Rezeption von Magie in den sogenannten Weltreligionen, wo zahlreiche Riten, Gesten sowie der Gebrauch heiliger Bücher bis heute die kreative Integration von Magie bezeugen. Die gegenwärtige Praxis von Magie, nicht zuletzt auch in neu-religiösen Bewegungen Europas, taucht so gut wie gar nicht auf.

Kai Funkschmidt

STICHWORT

Exorzismus

Diskurse über exorzistische Praktiken und ihre theoretischen Voraussetzungen sind auch in säkularisierten und rationalitätsdominierten Gesellschaften ein nicht zu übersehendes Phänomen. In der seelsorgerlichen Praxis von Pfarrerinnen und Pfarrern begegnen immer wieder Menschen, die sich selbst für besessen halten und geistlichen Beistand durch exorzismusanaloge Vorgehensweisen erwarten.

Im römischen Katholizismus gehört der Exorzismus zur religiösen Praxis. Er ist reglementiert, in ein vorgegebenes Ritual gefasst und kann nur nach Prüfung des Einzelfalls durch einen Priester erfolgen. Zum Exorzismusritual im Katholizismus gehören zahlreiche Gebete und Segnungen, auch unter Zuhilfenahme von Kreuzen, Kerzen etc. Im Zentrum stehen deprekative Gebetsformeln (Bittgebete) und der ausdrückliche und machtvolle Befehl an den Dämon bzw. die Dämonen auszufahren und einen Menschen zu verlassen, also eine imperativa bzw. imprekative Gebetsformel (Beschwörung von Geistern). Insofern gehört zum exorzistischen Ritual nicht nur die Kommunikation mit dem dreieinigen Gott, sondern auch mit den Mächten des Bösen. Exorzistische Handlungen sind im Bereich der römisch-katholischen Kirche gefragt, nicht nur in Südeuropa, Afrika und Südamerika. Sie gehören zu den sogenannten Sakramentalien, die vom Kosmos der sieben Sakramente zu unterscheiden sind und zugleich darauf bezogen bleiben.

Historische Taufrituale und Konfirmationsordnungen bieten auch im landeskirchlichen Protestantismus Anknüpfungsmöglichkeiten für die Absage an die Mächte des Bösen. Exorzistische Praktiken spielen

in der kirchlichen Praxis jedoch in der Regel keine Rolle. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch in den evangelischen Landeskirchen exorzismusanaloge Rituale insbesondere dort teilweise ausgeübt werden, wo evangelikale und charismatische Gemeinschaftsbildungen das gemeindliche Leben maßgeblich mitbestimmen.

Für pentekostal-charismatische Frömmigkeitsformen hat das, was als Befreiungsdienst bezeichnet wird, neben dem Glauben an Wunder, Heilungen und Visionen einen zentralen Stellenwert. In zahlreichen internationalen Gemeinden in Europa und in Partnerkirchen in Afrika, Asien und Südamerika werden das individuelle und das gemeinschaftliche Leben als spiritueller Kampf gedeutet, in dem auf die Kraft spiritueller Mächte zur Bekämpfung von körperlicher und seelischer Krankheit zurückzugreifen ist. Zu unterstreichen ist ebenso, dass exorzistische Rituale eine religionsübergreifende Praxis darstellen. Sie lassen sich in fast allen kulturellen und religiösen Traditionen beobachten. Zu ihrer globalen Popularisierung tragen heute auch mediale Inszenierungen etwa in Filmen bei. Das wohl bekannteste Beispiel ist der Horrorklassiker „Der Exorzist“ aus dem Jahre 1973.

Phänomene

Innerhalb pfingstlich-charismatischer Bewegungen ist nicht nur eine neue Wahrnehmung des Geistwirkens lebendig, sondern auch ein im Vergleich mit der kirchlichen Normalfrömmigkeit intensives Rechnen mit den Mächten des Bösen. Die Kehrseite enthusiastischer Ergriffenheit ist dämonische Besessenheit. Beides steht für pentekostal-charismatisches Selbstverständnis in Beziehung zueinander: das Heraustreten des göttlichen Geistwirkens aus seiner Verborgenheit und das Sichtbarwerden der Mächte der Finsternis, „der Existenz Satans

und der Dämonen, der Realität geistlicher Kampfführung (die das Austreiben böser Geister einschließt) ...“¹ Die Erfahrung und Wahrnehmung des Bösen erfolgt in Verbindung mit einer Weltsicht, „die mit der unsichtbaren, nichtphysischen, geistlichen Dimension der Realität rechnet“.²

Für Lehre und Praxis der charismatischen Bewegungen hat diese Weltbetrachtung eine durchaus fundamentale Dimension. Sie konkretisiert sich in der sogenannten geistlichen Kriegführung (spiritual warfare) und im Befreiungsdienst (deliverance service). In beiden pastoralen Handlungszusammenhängen wird das christliche Leben unter die Metapher des geistlichen Kampfes gestellt. Generell kann gesagt werden, dass geistliche Kriegführung ein Aspekt pentekostal-charismatischer Missionspraxis ist, während der Befreiungsdienst im engen Zusammenhang mit der Seelsorge und der Heilungspraxis zu sehen ist. In Seminaren, Publikationen und praktischen Übungen werden verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pentekostaler Bewegungen geschult, „die Brille des geistlichen Kampfes aufzusetzen, um die gegenwärtige Realität wahrzunehmen“.³ Für die Ausbreitung der Pfingstbewegung und der charismatischen Bewegung hatten und haben exorzistische Praktiken eine zentrale Bedeutung.

Eine wesentliche theoretische Voraussetzung für das Populärwerden exorzistischer Praktiken in pentekostalen Bewegungen ist die Annahme, dass potenziell jede Person dämonisch belastet sein kann. Zwar gibt es etwa im Bereich des pentekostalen Christentums auch die unterschiedliche Lehr-

¹ Larry Christenson, Komm, Heiliger Geist! Informationen, Leitlinien, Perspektiven zur Geistlichen Gemeinde-Erneuerung, Metzingen / Neukirchen-Vluyn 1989, 29.

² Ebd., 316f.

³ Ed Murphy, Wir befinden uns im Krieg, in: C. Peter Wagner / F. Douglas Pennoyer (Hg.) Der Kampf mit satanischen Engeln, Solingen 1993, 51-74, hier 53.

meinung, die es für unmöglich hält, dass Christen dämonisiert sein können. Die meisten Pfingstler und Charismatiker sehen dies freilich anders. Besessenheit durch den Satan im engeren Sinn wird allerdings als ein relativ seltenes, Dämonisierung oder dämonische Belastung hingegen als häufiges Phänomen angesehen.

Die exorzistischen Praktiken sind innerhalb der charismatischen Spiritualität unterschiedlich. Sie variieren auch nach konfessionellen Traditionen. Einen grundlegenden Unterschied zwischen der Aufgabe der Laien und der Priester kennen die klassischen Pfingstkirchen wie auch die protestantischen Charismatiker nicht. Neben dem Fremdexorzismus steht der Selbstexorzismus, der in vielen Publikationen und Büchern empfohlen wird.

Die im Befreiungsdienst ans Licht tretenden Dämonen entsprechen häufig dem, was in der christlichen Tradition in der Lehre von der Sünde entfaltet wurde. In seinem Buch „Frei von dunklen Schatten“ nennt Charles Kraft „Funktionsnamen“ von Dämonen: u. a. Tod, Selbstmord, Mord, Zerstörung, Gewalt, Terror, Finsternis, Täuschung, Zorn, Wut, Hass, Rache, Unversöhnlichkeit, Bitternis, Rebellion, Sturheit, Ablehnung, Selbstablehnung, Angst vor Ablehnung, Qual, Furcht, Schuld, Scham, Peinlichkeit, Sorge, Täuschung, Verwirrtheit, Kritik, Ehebruch, Vergewaltigung, Depression usw.⁴ Die Liste zeigt, dass im Kontext des Befreiungsdienstes bzw. des Exorzismus die klassische christliche Sündenlehre in dämonologischen Kategorien reformuliert wird, allerdings mit problematischen Konsequenzen: Zum einen wird ein Kausalitätsdenken wirksam, das bestimmte Symptome mit dem Wirken böser Geister verbindet und Störungen damit umfassend

erklärbar macht. Zum andern wird die Verantwortung des Einzelnen nach außen verschoben.

In mancher Hinsicht greifen auch pentekostale Bewegungen in ihren exorzistischen Praktiken Aspekte des katholischen Rituale Romanum aus dem Jahre 1614 auf, dem u. a. folgende diagnostische Besessenheitskennzeichen entnommen werden können: Der Mensch muss mehrere Worte einer ihm unbekanntem Sprache sprechen oder verstehen, was jemand in einer ihm, dem „Patienten“, unbekanntem Sprache sagt; er muss das, was sich weit entfernt oder im Verborgenen zugetragen hat, offenkundig machen, also berichten; er muss Kräfte zeigen, die über das altersspezifische Maß hinausgehen oder die Möglichkeiten, die in der menschlichen Natur angelegt sind, übersteigen. Es ist bemerkenswert, dass diese Kriterien über Jahrhunderte in der römisch-katholischen Tradition wirksam waren und blieben und auch durch die konservative Fortschreibung des Textes des Großen Exorzismus aus dem Jahre 1999 nicht aufgehoben wurden. Eine Expertenkommission von Theologen, Psychologen und Medizinern hatte – nach den Vorgängen in Klingenberg und dem Tod von Anneliese Michel (1976)⁵ – darauf hingewiesen, dass die Kriterien aus theologischen und humanwissenschaftlich-medizinischen Gründen nicht mehr aufrechterhalten werden können. Gleichwohl wirken sie fort. Teile des protestantischen Erweckungschristentums haben sich einzelne Kriterien des Rituale Romanum zu eigen gemacht. Dabei entsprechen sie eher der Volksfrömmigkeit als der biblischen Überlieferung. Das diagnostische Instrumentarium

⁴ Vgl. Charles H. Kraft, *Frei von dunklen Schatten*, Buchs/CH 1995, 119ff.

⁵ Anneliese Michel starb im Zusammenhang exorzistischer Handlungen. Vgl. Alfred Singer, *Teufel – Dämonen – Besessenheit – Exorzismus. Aktuelles zu einem umstrittenen Thema – 30 Jahre nach „Tod und Teufel in Klingenberg“*, in: MD 7/2006, 253-266.

von Besessenheit oder Dämonisierung lässt sowohl in katholischen wie auch in pfingstlich-charismatischen Milieus vieles offen und bleibt unpräzise. Als Ursache von Dämonisierungen wird häufig okkulte Betätigung genannt bzw. okkulte Betätigung von Vorfahren, die in manchen neopentekostalen Kreisen als eines der wichtigsten Einfallstore für Dämonen gilt.

Einschätzungen

Das weltanschauliche Konzept, das mit exorzistischen Praktiken häufig verbunden ist, hat eine antiaufklärerische Ausrichtung. Der moderne Ausschluss der Welt des Übernatürlichen soll korrigiert werden. Den Christen der westlichen Welt wird ein weltanschaulicher Paradigmenwechsel empfohlen.⁶ Die Realität von Gottes übernatürlichem Wirken in Zeichen und Wundern, in unmittelbaren Geisteingebungen, in Dämonenaustreibungen etc. ist nicht allein im Blick auf die neutestamentliche Zeit zu glauben, sondern auch heute zu erwarten und zu erfahren. Dass diese Anliegen nicht nur geeignet sind, biblische Motive zu erinnern, sondern auch zur Revitalisierung archaischer und magischer Formen von Religiosität führen, lässt sich nicht übersehen.⁷

Die Dämonologie pentekostaler Bewegungen erinnert die christlichen Kirchen an die Herausforderung, Menschen wirksame Hilfe anzubieten, die bei ihrer Identitätssuche im Kontext pluralistischer Gesellschaften und einer globalisierten Welt auf Hilfe angewiesen sind. Der Weg, der in vielen Formen des Befreiungsdienstes und der skizzierten exorzistischen Praktiken gegangen wird, ist aber fragwürdig, vor allem dann,

wenn das Böse und Dämonische vorschnell mit dem Okkulten oder mit anderen Religionen identifiziert wird, wenn eine seelsorgerliche Verarbeitung von bleibenden Krankheiten und Behinderungen verweigert wird und ein stark dualistisch geprägtes Weltbild für den Frömmigkeitsvollzug beherrschend und aus dem christlichen Glauben eine Religion der Angst wird. Ein grenzenloser Heilungsoptimismus und ein unrealistisches Siegesbewusstsein können verletzende Wirkungen haben.

Im Zusammenhang exorzistischer Praktiken wird vom Satan und von bösen Geistern so geredet, als ginge es um etwas Sichtbares und Fassbares. Dabei wird vernachlässigt, dass die zur Sprache gebrachten Erfahrungen gedeutete Erfahrungen sind. Nur innerhalb eines bestimmten kognitiven Bezugsrahmens ist das, was als Besessenheit erlebt und konstatiert wird, als Wirken von Dämonen verstehbar. Das pastorale Handeln der Kirche wird heute kein prinzipielles Gegeneinander von humanwissenschaftlichen Interpretationen menschlicher Negativitätserfahrungen und ihren religiösen Deutungen voraussetzen dürfen. Aus theologischer Perspektive ist zu unterstreichen, dass der Mensch das Böse nicht vollständig erklären kann, es wohl aber annehmen, im liturgischen Vollzug vor Gott bringen und dadurch Befreiung erfahren kann. Dass dem Menschen die letzte Erkenntnis über das Böse entzogen ist, ist eine heilsame Grenze. Das Böse lässt sich nicht umfassend erklären und auch nicht vollständig auslöschen. Die Bitte und die Klage sind bleibende Formen der liturgischen Gebetsprache der Christen.

Wie kann heute verantwortlich vom Bösen geredet werden, und vor welchen Gefahren muss dieses Reden geschützt werden? Exorzistische Praktiken sind in vielen Gruppen nicht hinreichend dagegen geschützt, Dämonisierung durch suggestive Fragen und psychische Indoktrination zu

⁶ Vgl. dazu C. Peter Wagner, *Der gesunde Aufbruch*, Lörrach 1989.

⁷ Vgl. etwa C. Peter Wagner u. a., *Der Kampf mit satanischen Engeln*, Solingen 1993; ders., *Das offensive Gebet*, Wiesbaden 1995.

erzeugen. Dann schafft der Exorzist gewissermaßen den Teufel im Besessenen und fügt den Leiderfahrungen des Menschen eine weitere hinzu. Das Aussprechen von Worten der Erkenntnis durch den Seelsorger beziehungsweise die Seelsorgerin beim Befreiungsdienst kann solche Tendenzen verstärken.

Die Anwendung personaler Kategorien für das Phänomen des Bösen wird mit Recht problematisiert. Von dem katholischen Theologen und Ökumeniker Walter Kardinal Kasper stammt der Hinweis, dass nur unter der Voraussetzung eines rein formal verstandenen Personbegriffs dieser auf den Satan beziehungsweise den Teufel anwendbar ist. „Der Teufel ist keine personale Gestalt, sondern eine sich ins Anonyme und Antlitzlose auflösende Ungestalt, ein Wesen, das sich ins Unwesen pervertiert. Er ist Person in der Weise der Unperson.“⁸ Deshalb kann man an den Teufel nicht glauben und darf an ihn nicht glauben, wie es fundamentalistische und traditionalistische Strömungen innerhalb des Christentums immer wieder einfordern. Der Akt des Glaubens bezieht sich allein auf Gott. Daraus folgt auch, dass der Macht des Bösen keine Gleichrangigkeit neben Gott zukommt. Die Taufliturgien der christlichen Kirche kennen keinen Glauben an den Teufel, wohl aber ein „Widersagen“ gegenüber dem Teufel. Die christliche Haltung gegenüber dem Bösen ist in der letzten Gebetsbitte des Vaterunsers „Erlöse uns von dem Bösen“ zusammengefasst, die sich gleichermaßen auf das Böse und den Bösen bezieht.⁹

Zahlreiche Aussagen im Neuen Testament bringen zum Ausdruck, dass die Sünde ein überindividuelles, transpersonales, ja kosmisches Phänomen ist. Klassische Texte dafür sind die Adam-Christus-Typologie in Röm 5 wie auch die Aussagen zur Macht der Sünde in Röm 7. Christus und Adam stehen bei Paulus für zwei grundsätzlich unterschiedliche Lebensweisen, die gleichermaßen kosmisch, global und konkret sind. Der universalen Selbstverschlossenheit steht die Gnade des geöffneten Lebens gegenüber, die durch den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Wirklichkeit geworden ist und das Leben aller Menschen bestimmen und ergreifen soll (vgl. Röm 5,18). In anderen neutestamentlichen Texten ist von dämonisch-satanischen Mächten die Rede. Die Bezeichnungen dafür sind vielfältig: z. B. Teufel, Satan, Dämonen, Reich des Bösen, Mächte und Gewalten. Bereits die Pluralität der Bezeichnungen deutet darauf hin, dass das Böse nicht auf einen Begriff gebracht werden kann. Die Bibel nimmt Bezug auf vorchristliche Redeweisen und redet nicht spekulativ vom Bösen. Eine systematische Dämonologie kann ihr nicht entnommen werden. Strenggenommen sind ihre Aussagen zum Phänomen des Bösen „Horizontaussagen“, nicht „Gegenstandsaussagen“.¹⁰ Der Gegenstand, über den etwa das neutestamentliche Zeugnis redet, ist der Sieg der Liebe Gottes über alle Mächte des Bösen und der Zerstörung,¹¹ wie er sich auch im exorzistischen Handeln Jesu verdeutlicht. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass die Frage nach dem Bösen die Menschen auch in einer säkular geprägten Kultur beschäftigt und intensiv umtreibt. Ein theologisch

⁸ Walter Kasper, Das theologische Problem des Bösen, in: ders. / Karl Lehmann (Hg.), Teufel – Dämonen – Besessenheit. Zur Wirklichkeit des Bösen, Mainz 1978, 63. Vgl. zum Thema auch: Bernd J. Claret, Geheimnis des Bösen. Zur Diskussion um den Teufel, Innsbruck 1997.

⁹ Vgl. Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen, Bd. 3: Das Vaterunser, Göttingen 1992, 159ff. In dem Buch von Klaus Berger, Darf man an Wunder glauben?, Stuttgart 1996, 96-98, wird ein

Vorschlag für die Aktualisierung der letzten Vaterunser-Bitte gemacht. „In dem Gebet versuche ich, die Grenzen zwischen Macht, Sucht, Personhaftigkeit und Inspiration systematisch aufzuheben“ (97).

¹⁰ Walter Kasper, Das theologische Problem des Bösen (s. Fußnote 7), 64.

¹¹ Vgl. Wilfried Härle, Dogmatik, Berlin / New York 1995, 489-492.

verantwortliches Reden vom Bösen muss sich vor zwei Gefahren schützen: einer entmythologisierenden Programmatik, die das Böse verharmlost und seinen Machtcharakter nicht wahrnimmt, ebenso einer remythologisierenden Programmatik, die sich auf das Böse in seiner dämonischen Gestalt fixiert und die Offenheit und Vielfalt der biblischen und christlichen Tradition fest schreibt und spekulativ darüber hinausgeht. Die religiöse Gegenwartslage ist durch die Gleichzeitigkeit von Entmythologisierung und Remythologisierung geprägt. Am Beispiel exorzistischer Praktiken kann beides verdeutlicht werden: die Ambivalenz von Prozessen der Remythologisierung und der Protest gegen die Verharmlosung und Verleugnung des Bösen.

Literatur

- Ingolf U. Dalferth, *Malum. Theologische Hermeneutik des Bösen*, Tübingen 2008
- Johann Ev. Hafner/Patrick Diemling (Hg.), *Die Kommunikation Satans. Einflüsterungen, Gespräche, Briefe des Bösen*, Frankfurt a. M. 2010
- Philip Jenkins, *Gottes Kontinent? Über die religiöse Krise Europas und die Zukunft von Islam und Christentum*, Freiburg i. Br. u. a. 2008
- Walter Kasper/Karl Lehmann (Hg.), *Teufel – Dämonen – Besessenheit. Zur Wirklichkeit des Bösen*, Mainz 1978
- Monika Scala, *Der Exorzismus in der katholischen Kirche. Ein liturgisches Ritual zwischen Film, Mythos und Realität*, Regensburg 2012

Reinhard Hempelmann

Ronald Dworkin, *Religion ohne Gott*, Suhrkamp Verlag, Berlin 2014, 146 Seiten, 19,95 Euro.

Im Mai 2014 erschien die deutsche Übersetzung des Buches „Religion without God“ von Ronald Dworkin. Die Publikation enthält die im Dezember 2011 an der Universität Bern in der Schweiz gehaltenen Einstein-Lectures des Autors. Er legt darin dar, dass menschliches Leben von einem „objektiven Sinn“ bestimmt ist und jeder eine „angeborene und unausweichliche Verantwortung“ hat, „ein gutes Leben zu führen, also anzuerkennen, dass man sich selbst gegenüber in ethischer Hinsicht und anderen gegenüber in moralischer Hinsicht verpflichtet ist“. Das Buch „Religion ohne Gott“ ist Dworkins letzte Publikation. Der international bekannte Rechtsphilosoph und Kommentator von zahlreichen Entscheidungen des höchsten Gerichtes in den USA (Supreme Court) starb im Februar 2013.

Bereits wenige Wochen nach Erscheinen war die deutsche Ausgabe vergriffen. Die Publikation scheint einen Trend aufzugreifen, der verbreitet ist und Resonanz erfährt. Dworkins Buch ist kein Plädoyer für ein buddhistisches Weltverständnis, wie sein Titel nahelegen könnte. Ebenso wenig tritt er für einen naturalistischen Atheismus à la Dawkins ein. Seine großen Themen sind die Objektivität und Unbedingtheit der Werte, die Schönheit des Universums, Tod und Unsterblichkeit.

Dworkin möchte christliche und atheistische Eiferer zur Raison bringen, zur Überwindung von Religionsstreitigkeiten beitragen und hat dabei u. a. konservative Evangelikale und intolerante Atheisten in den USA im Blick. Er geht davon aus, dass Atheisten wie Gläubige einen tiefen religiösen Impuls teilen, und verweist auf Gerichtsentscheidungen und ihnen zugrunde liegende Wertorientierungen. Die

Rechtsprechung setzt bei Gläubigen wie bei Atheisten Wertorientierungen voraus: etwa bei der Wehrdienstverweigerung oder bei der Anerkennung der praktischen Religionsausübung von weltanschaulichen Bewegungen, die auf keinen Gott Bezug nehmen.

Manche Passagen Dworkins erinnern an Immanuel Kants Worte vom „gestirnten Himmel über mir“ und dem „moralischen Gesetz in mir“. Aktuelle Analogien ergeben sich zu Gedanken des französischen Schriftstellers Alain de Botton in seinem Buch „Religion für Atheisten“, der Lösungen für Probleme der modernen Seele in den Werten der Religionen sieht, die allerdings von ihren übernatürlichen Strukturen zu trennen seien.

Dworkins Kritik am Konstruktivismus, am Rechtspositivismus wie auch am Szientismus ist bedenkenswert. Mit Recht versucht er, dem Relativismus und der Skepsis etwas entgegenzusetzen. Der religiöse und kulturelle Pluralismus einer liberalen Kultur lebt von gemeinsamen Werten und einem gemeinsamen Rechtsbewusstsein. Gefragt werden muss jedoch: Aus welchen Quellen kommen gemeinsame Werte? Moralische Urteile und Verhaltensweisen stehen in einem Verhältnis zu vormoralischen Voraussetzungen, die innerhalb einer religiösen oder weltanschaulichen Tradition vermittelt werden.

Dworkins Plädoyer für das Gute, das Wahre und das Schöne, das an sich existiert, wird Menschen, die ein atheistisches Selbstverständnis vertreten, allerdings kaum einleuchten. Mit welchen Gründen kann aus einer atheistischen Perspektive darauf bestanden werden, dass Werte unabhängig vom Menschen und absolut existieren? Den vorgenommenen Umdefinitionen der Worte „Gott“, „Religion“ und „Atheismus“ fehlt meines Erachtens Überzeugungskraft. Die Überlegungen des Rechtsphilosophen zeigen allerdings an, dass die Grenzen

zwischen Religion und Atheismus fließend geworden sind. Atheisten dürften darüber kaum erfreut sein, und Glaubende werden nicht zustimmen, wenn gesagt wird, dass Religion etwas Tieferes sei als Gott. Sie werden daran festhalten, dass das Gute nicht gesucht und gefunden werden kann, ohne nach dem göttlichen Willen zu fragen.

Reinhard Hempelmann

AUTOREN

Prof. Dr. theol. Hansjörg Biener, evangelischer Religionslehrer in Nürnberg und apl. Professor für Religionspädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Dr. phil. Rita Breuer, Islamwissenschaftlerin und Volkswirtin, langjährige Tätigkeit bei Misereor, Dozentin an der Fachhochschule des Bundes in Brühl.

Dr. theol. Friedmann Eißler, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog.

Dr. theol. Kai M. Funkschmidt, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Mormonen und apostolische Gemeinschaften im europäischen Kontext.

Dr. theol. Reinhard Hempelmann, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum.

Dr. rer. nat. habil. Hansjörg Hemminger, bis Dezember 2013 Weltanschauungsbeauftragter der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart.

Martin Neukamm, Diplomchemiker (FH), Geschäftsführer der AG Evolutionsbiologie im Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland (www.ag-evolutionsbiologie.de).

Matthias Roser, Mag. Theol., Lehrbeauftragter am Institut für Evangelische Theologie an der Technischen Universität Dortmund.

Dr. phil. Christian Ruch, Historiker und Soziologe, Chur/Schweiz, Mitglied der katholischen Arbeitsgruppe „Neue religiöse Bewegungen“ der Schweizer Bischofskonferenz.

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

Anschrift: Auguststraße 80, 10117 Berlin
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12
Internet: www.ezw-berlin.de
E-Mail: info@ezw-berlin.de

Redaktion: Friedmann Eißler, Ulrike Liebau
E-Mail: materialdienst@ezw-berlin.de

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung.
Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Verlag: EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-0,
EKK, Konto 660 000, BLZ 250 607 01.

Anzeigen und Werbebeilagen:
Anzeiengemeinschaft Süd,
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,
Telefon (0711) 60100-66, Fax (0711) 60100-76.
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.
Es gilt die Preisliste Nr. 28 vom 1.1.2014

Bezugspreis: jährlich € 36,- einschl. Zustellgebühr.
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 3,00 zuzügl.
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

Druck: verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,
www.verbum-berlin.de

EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226

